Ein Blick auf die soziodemographische Entwicklung sowie die Trends hinsichtlich Morbidität und Mortalität zeigt, dass aufgrund der prognostizierten Steigerung des Anteils älterer Menschen und der zunehmenden Chronifizierung von Erkrankungen diese Anstrengungen auch in Zukunft erforderlich sein werden. Wie in nahezu allen Gesundheitssystemen findet derzeit auch in Österreich eine umfassende Diskussion zur Leistungserbringung im Gesundheitswesen und zur Finanzierbarkeit von Gesundheitsleistungen statt.

The socio-demographic developments and the trends in morbidity and mortality show that these efforts will be necessary in the future as well in view of the expected increase in the proportion of the elderly population and an increased tendency of diseases to become chronic. In accordance with the international developments, the public health care system is currently under review in Austria, in particular with view to the services and the financial feasibility of public health care.

12.1.1 Krankenversicherung

Rund 99 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung sind als Selbstversicherte oder Mitversicherte durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt. Bei dem etwa einem Prozent nicht in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogenen Personen handelt es sich sowohl um SozialhilfeempfängerInnen, deren Gesundheitskosten im Bedarfsfall vom jeweiligen Sozialhilfeträger übernommen werden, aber auch um Personen, die bei einem exterritorialen Arbeitgeber (Botschaften, Internationale Organisationen)

oder als Tages- bzw. WochenpendlerInnen im Ausland beschäftigt sind und sich entweder privat versichern oder über ihren Arbeitgeber einen Krankenversicherungsschutz erhalten.

Die soziale Krankenversicherung bietet bei einer durchschnittlichen Beitragsbelastung (DienstnehmerIn) von rund € 60,– im Monat vollen Schutz für den Versicherten und seine (zum Teil beitragsfrei) mitversicherten Angehörigen – von der Basisversorgung durch Haus- und Fachärzte bis hin zur so genannten Spitzenmedizin.

Tabelle 12.1: Beitragssätze in der Krankenversicherung für das Jahr 2004*

	Anteil insgesamt	Antei	(in %)
	(in %)	DienstgeberIn	DienstnehmerIn
Angestellte	7,40	3,70	3,70
Arbeiter/innen	7,40	3,50	3,90
sonstige Versicherte	7,40	3,65	3,75
Beamt/innen	7,20	3,15	4,05
Freie Dienstnehmer/innen (ASVG)	7,00	3,45	3,55
Gewerbetreibende	9,00	_	_
Neue Selbständige (GSVG)	9,00	_	_
Bäuer/innen	6,50	_	_
Pensionist/innen ASVG, BSVG, B-KUVG	4,75	_	_
Pensionist/innen nach GSVG	4,25	_	_

^{*} Angaben in Prozent des Bruttolohnes, Höchstbeitragsgrundlage € 3.450,– im Monat, sowie für Sonderzahlungen € 6.900,– im Jahr, Geringfügigkeitsgrenze € 316,19 im Monat bzw. € 24,28 am Tag.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

In der Krankenversicherung gibt es verschiedene Selbstbehalte:

Beim Arztbesuch: Krankenscheingebühr (ASVG) € 3,36, Selbstbehalt beim Arztbesuch für BeamtInnen und Gewerbetreibende jeweils 20 Prozent, für Bauern/Bäuerinnen € 6,99 Behandlungsbeitrag pro Fall. Die Rezeptgebühr beträgt € 4,35 pro Medikament. Der Kostenanteil der Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt mindestens € 23,–.

Bei Spitalspflege, Rehabilitation und Kuraufenthalt: Für Selbstversicherte bei einem Spitalsaufenthalt ein Verpflegungskostenersatz pro Tag von max. € 8,08 (bundesländerspezifische Unterschiede). Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation: € 6,19 pro Tag bzw. bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Kur): € 6,19 pro Tag 366 bzw. € 10,94367 oder € 15,75368 pro Tag. Die Zuzahlung ist auf 28 Tage im Kalenderjahr beschränkt.

Bei einem Einkommen bis € 653,19 für Alleinstehende bzw. € 1.015,– für Ehepaare bzw. LebensgefährtInnen besteht die Möglichkeit, sich per Antrag (beim zuständigen Krankenversicherungsträger) von der Rezeptgebühr und damit von der Zuzahlungspflicht bei stationärer Versorgung befreien zu lassen. Bei Personen, die aufgrund von Krankheiten bzw. Leiden überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können, erhöhen sich die Einkommensgrenzen auf € 751,17 für Alleinstehende bzw. € 1.167,25 für Ehepaare bzw. LebensgefährtInnen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes unterhaltsberechtigte Kind um € 69,52.

Der Anspruch auf Leistungen der Sozialen Krankenversicherung ist in keiner Weise beschränkt, sondern umfasst alle Leistungen, die im konkreten Fall medizinisch erforderlich sind, für alle Versicherten und sonstigen Anspruchsberechtigten in gleicher Weise. Die Krankenbehandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht übersteigen (ASVG § 133). Ziel der Krankenbehandlung ist es, die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wieder herzustellen, zu festigen oder zu verbessern (ebenfalls ASVG § 133).

In Österreich besteht keine Wahlfreiheit des gesetzlichen Krankenversicherungsträgers. Die Zugehörigkeit hängt bei Erwerbstätigen grundsätzlich von der ausgeübten Tätigkeit und vom Ort (Bundesland), in dem diese Berufstätigkeit ausgeübt wird, ab. Unselbständig Erwerbstätige sind entweder bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse (gegebenenfalls bei einer der acht Betriebskrankenkassen) oder aber bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, bei der Österreichischen Beamten-Versicherung (BVA), als Gemeindebedienstete gegebenenfalls bei einer der 18 Krankenfürsorgeanstalten der Gemeinden (KFA) versichert. Pensionisten und Arbeitslose sind in der Regel bei der Gebietskrankenkasse ihres Wohnortes versichert, ehemalige Versicherte einer Betriebskrankenkasse bleiben auch in der Pension bei ihrer Betriebskrankenkasse versichert. Gewerbetreibende und Freiberufler sind bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Bauern bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern versichert.

Die soziale Krankenversicherung schützt – beitragsfrei oder jedenfalls zu einem begünstigten Beitrag – auch nicht selbstversicherte Angehörige der Versicherten.

Die Leistungen der Krankenversicherungen umfassen:

- Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
- Krankenbehandlung (ärztliche Hilfe, Heilmittel und Medikamente, Heilbehelfe), Anstaltspflege bzw. auch medizinische Hauskrankenpflege im Falle einer Erkrankung
- Krankengeld zur finanziellen Absicherung im Fall der Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit
- Sach- und Geldleistungen (Wochengeld) im Fall der Mutterschaft
- Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation
- Hilfsmittel im Falle körperlicher Gebrechen

Daneben finanzieren die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als **freiwillige Leistungen** auch Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit ("Kuraufenthalte" bzw. Zuschüsse zu solchen) und Maßnahmen zur Krankheitsverhütung (etwa Gesunden- und Betriebs-

³⁶⁶ Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis € 1.234,57.

Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen € 1.234,57 und € 1.815,96.

³⁶⁸ Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen über € 1.815,96.

fürsorge; Maßnahmen zur Bekämpfung von Volkskrankheiten). Die Leistungen werden in erster Linie von Vertragspartnern (Vertragsärzten, Therapeuten, Spitälern, etc.) bzw. auch in eigenen Einrichtungen (Ambulatorien, Gesundheitszentren, Spitälern, Kuranstalten, etc.) der Sozialversicherung erbracht.

Das Vorsorgepaket der Sozialen Krankenversicherung umfasst folgende Leistungen:

- Vorsorge- (Gesunden-)untersuchungen
- Jugendlichenuntersuchungen
- Mutter-Kind-Pass
- Humangenetische Untersuchungen
- Zuschüsse zur FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung)

- Medizinische Rehabilitation
- Maßnahmen zur Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung
- Gesundheitsförderung
- Zahnindividual- und Gruppenprophylaxe
- Zahlreiche weitere präventive Leistungen (z. B. Krebsabstrich, Prostatauntersuchung, etc.)

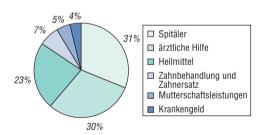
2002 erbrachte die österreichische Krankenversicherung Leistungen für mehr als 10,8 Mrd. Euro. Im *Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2003* werden die größten Positionen ausgewiesen. In nachstehender Tabelle werden die finanziellen Leistungen der österreichischen Krankenversicherungsträger (ohne KFAs) dargestellt.

Tabelle 12.2: Finanzielle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002

Art der Leistungen	in Mrd. Euro	in %
Spitäler	3,00	27,70
ärztliche Hilfe	2,90	26,80
Heilmittel	2,20	20,30
Zahnbehandlung und Zahnersatz	0,69	6,40
Mutterschaftsleistungen	0,45	4,20
Krankengeld	0,37	3,40

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Grafik 12.1: Art der finanziellen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Der Anteil des Verwaltungsaufwandes an allen Ausgaben der österreichischen Krankenversicherungen betrug im Jahr 2002 0,357 Mrd. Euro oder 3,3 Prozent der Gesamtausgaben. In diesem Betrag sind sowohl die Verwaltungsleistungen, welche die Krankenversicherungsträger für andere Sozialversicherungsträger er-

bringen, sowie die Verwaltungskosten der eigenen Einrichtungen (Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, Ambulatorien, Hanusch-Krankenhaus) enthalten. Somit kann der Sozialen Krankenversicherung ein sehr sparsamer Umgang mit Verwaltungsmittel beschieden werden.

12.1.2 Krankenanstalten

Die etwa 315 österreichischen Krankenanstalten sind dezentral organisiert, die Spitalspolitik liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Trägerstruktur ist vielfältig. Neben Gemeindespitälern, in manchen Bundesländern (wie etwa Niederösterreich) das Rückrat der Spitalsversorgung, gibt es sowohl Landeskrankenhäuser als auch landesweit organisierte Krankenanstaltenträger (wie etwa der Krankenanstaltenverbund – KAV in Wien), Krankenanstalten im Eigentum der Sozialversicherungsträger (z. B. die 6 Unfallkrankenhäuser der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – AUVA oder das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK) und zahlreiche Privatkrankenhäuser, die sich entweder im Besitz von Wohlfahrtsträgern und Religionsgemeinschaften oder von privaten Firmen befinden.

Die Finanzierung der Krankenanstalten erfolgt seit 1997 leistungsorientiert (leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung – LKF). Die Geldleistungen der Krankenanstalten und der Gebietskörperschaften fließen in einen Landesfonds, dessen Ausgaben unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch der LKF-Punkte gedeckelt sind, der Fehlbetrag wird vom jeweiligen Krankenanstaltenträger finanziert. Im Jahr 2002 wurde das LKF-Modell einer umfassenden Modellwartung unterzogen, welche zu Struktur- und Punkte-Anpassungen bei zahlreichen bestehenden leistungsorientierten Diagnosefallgruppen (LDF) und auch zur Aufnahme neuer medizinischer Einzelleistungen und neuer LDF geführt hat.

70 Prozent der österreichischen Krankenanstalten verfügen über weniger als 200 Betten, 21 Prozent über 200 bis 500 Betten, weitere 21 Prozent über 500 bis 1000 Betten und 3 Prozent verfügen über mehr als 1000 Betten. Universitätskliniken befinden sich in Wien, Graz und Innsbruck.

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (für die Jahre 2001 bis 2004) haben sich der Bund und die Bundesländer darauf geeinigt, dass das LKF-Modell im Kernbereich grundsätzlich über mehrere Jahre (abgesehen von aus medizinischer und ökonomischer Sicht notwendigen Wartungmaßnahmen) unverändert bleiben soll, um die Analysemöglichkeiten von Entwicklungen im Spitalsbereich zu verbessern und jene Veränderungen, die nicht systemimmanent sind, transparenter zu ma-

chen. Das LKF-Modell 2002 stellt somit die Basis für die LKF-Modelle der Jahre 2003 und 2004 dar.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die stärkere Einbeziehung des niedergelassenen Bereiches in eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung aller Bereiche im Gesundheitswesen, die Einführung eines verbindlichen, der Effizienzsteigerung dienenden Qualitätssystems für das österreichische Gesundheitswesen, die Schaffung der Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Informationstechnologie im Gesundheitswesen, die Verbesserung des Schnittstellenmanagements durch verbindliche Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen und der Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstaltenund Großgeräteplans (ÖKAP/GGP).

12.1.3 Pflegesicherung

Am 1.7.1993 ist die österreichische Pflegesicherung in Kraft getreten. Sie besteht aus folgenden zwei Bestandteilen:

Bundeseinheitliches Pflegegeld in 7 Stufen: Die Höhe des Pflegegeldes ist allein abhängig vom Pflegebedarf, nicht aber von der Art der Sozialversicherung, von regionalen Besonderheiten oder vom eigenen Einkommen und Vermögen. Das Pflegegeld ist also eine "finale", bedarfsbestimmte Leistung. Der Pflegebedarf wird auf Grundlage der Einstufungsverordnung objektiv bestimmt. Geregelt wird dies durch ein Bundesgesetz und neun gleich lautende Landespflegegeldgesetze: Damit ist garantiert, dass die Leistungen unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Träger gleich sind.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den flächendeckenden Ausbau sozialer Dienste bis 2010: Mit dieser Vereinbarung auf Grundlage des Art. 15a des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) haben sich die Bundesländer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bis zum Jahr 2010 ein dichtes Netz sozialer Dienste besteht, die pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen sollen, unabhängig vom Wohnort so lange wie möglich zu Hause verbleiben zu können. Damit ist ein wesentliches Ziel der Pflegesicherung angesprochen: tragfähige Alternativen zum Pflegeheim zu schaffen.

Das Pflegegeld wird unabhängig vom Einkommen nach dem jeweiligen Pflegebedarf in sieben Stufen ausbezahlt. ³⁶⁹

Tabelle 12.3: Pflegegeld in 7 Stufen

Pflegegeldstufe	Betrag in Euro
Stufe 1	145,35*
Stufe 2	268,02
Stufe 3	413,51
Stufe 4	620,26
Stufe 5	842,35
Stufe 6	1.148,67
Stufe 7	1.531,52
Taschengeld zum Pflegegeld	41,35

^{*} Für Anträge vor dem 1.5.1996: € 191,49.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Die Auszahlung erfolgt zwölfmal im Monat, das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen. Diese Werte wur-

den seit 1996 nicht mehr an die Teuerung angepasst.

³⁶⁹ Siehe auch Stadt Wien (Hrsg.), Lebenserwartung und Mortalität (2003), S. 236 f.

12.1.2 Krankenanstalten

Die etwa 315 österreichischen Krankenanstalten sind dezentral organisiert, die Spitalspolitik liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Trägerstruktur ist vielfältig. Neben Gemeindespitälern, in manchen Bundesländern (wie etwa Niederösterreich) das Rückrat der Spitalsversorgung, gibt es sowohl Landeskrankenhäuser als auch landesweit organisierte Krankenanstaltenträger (wie etwa der Krankenanstaltenverbund – KAV in Wien), Krankenanstalten im Eigentum der Sozialversicherungsträger (z. B. die 6 Unfallkrankenhäuser der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – AUVA oder das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK) und zahlreiche Privatkrankenhäuser, die sich entweder im Besitz von Wohlfahrtsträgern und Religionsgemeinschaften oder von privaten Firmen befinden.

Die Finanzierung der Krankenanstalten erfolgt seit 1997 leistungsorientiert (leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung – LKF). Die Geldleistungen der Krankenanstalten und der Gebietskörperschaften fließen in einen Landesfonds, dessen Ausgaben unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch der LKF-Punkte gedeckelt sind, der Fehlbetrag wird vom jeweiligen Krankenanstaltenträger finanziert. Im Jahr 2002 wurde das LKF-Modell einer umfassenden Modellwartung unterzogen, welche zu Struktur- und Punkte-Anpassungen bei zahlreichen bestehenden leistungsorientierten Diagnosefallgruppen (LDF) und auch zur Aufnahme neuer medizinischer Einzelleistungen und neuer LDF geführt hat.

70 Prozent der österreichischen Krankenanstalten verfügen über weniger als 200 Betten, 21 Prozent über 200 bis 500 Betten, weitere 21 Prozent über 500 bis 1000 Betten und 3 Prozent verfügen über mehr als 1000 Betten. Universitätskliniken befinden sich in Wien, Graz und Innsbruck.

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (für die Jahre 2001 bis 2004) haben sich der Bund und die Bundesländer darauf geeinigt, dass das LKF-Modell im Kernbereich grundsätzlich über mehrere Jahre (abgesehen von aus medizinischer und ökonomischer Sicht notwendigen Wartungmaßnahmen) unverändert bleiben soll, um die Analysemöglichkeiten von Entwicklungen im Spitalsbereich zu verbessern und jene Veränderungen, die nicht systemimmanent sind, transparenter zu ma-

chen. Das LKF-Modell 2002 stellt somit die Basis für die LKF-Modelle der Jahre 2003 und 2004 dar.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die stärkere Einbeziehung des niedergelassenen Bereiches in eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung aller Bereiche im Gesundheitswesen, die Einführung eines verbindlichen, der Effizienzsteigerung dienenden Qualitätssystems für das österreichische Gesundheitswesen, die Schaffung der Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Informationstechnologie im Gesundheitswesen, die Verbesserung des Schnittstellenmanagements durch verbindliche Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen und der Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstaltenund Großgeräteplans (ÖKAP/GGP).

12.1.3 Pflegesicherung

Am 1.7.1993 ist die österreichische Pflegesicherung in Kraft getreten. Sie besteht aus folgenden zwei Bestandteilen:

Bundeseinheitliches Pflegegeld in 7 Stufen: Die Höhe des Pflegegeldes ist allein abhängig vom Pflegebedarf, nicht aber von der Art der Sozialversicherung, von regionalen Besonderheiten oder vom eigenen Einkommen und Vermögen. Das Pflegegeld ist also eine "finale", bedarfsbestimmte Leistung. Der Pflegebedarf wird auf Grundlage der Einstufungsverordnung objektiv bestimmt. Geregelt wird dies durch ein Bundesgesetz und neun gleich lautende Landespflegegeldgesetze: Damit ist garantiert, dass die Leistungen unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Träger gleich sind.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den flächendeckenden Ausbau sozialer Dienste bis 2010: Mit dieser Vereinbarung auf Grundlage des Art. 15a des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) haben sich die Bundesländer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bis zum Jahr 2010 ein dichtes Netz sozialer Dienste besteht, die pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen sollen, unabhängig vom Wohnort so lange wie möglich zu Hause verbleiben zu können. Damit ist ein wesentliches Ziel der Pflegesicherung angesprochen: tragfähige Alternativen zum Pflegeheim zu schaffen.

Das Pflegegeld wird unabhängig vom Einkommen nach dem jeweiligen Pflegebedarf in sieben Stufen ausbezahlt. ³⁶⁹

12 GESUNDHEITSVERSORGUNG

Dr. Tom SCHMID & DSA Sandra STERN, SFS - Sozialökonomische Forschungsstelle, Wien

12.1 Das österreichische Gesundheitssystem

Einleitung

Das österreichische Gesundheitssystem basiert auf einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf der Basis einer umfassenden Integration in die Soziale Krankenversicherung. Die gesetzliche Regelung der Pflichtversicherung stellt somit für 99 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung den Zugang zu einer umfassenden medizinischen und sozialen Versorgung sicher. Das Sozialversicherungssystem wird im Wesentlichen von der gesetzlichen Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung getragen. Das Bundespflegegeldgesetz regelt zudem die Hilfestellung für pflegebedürftige Personen durch finanzielle Unterstützung.

Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems erfolgt durch die Sozialversicherungsträger und die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden). Ein Teil der Bevölkerung verfügt über private Zusatzversicherungen. Für das rund eine Prozent nicht in das Sozialversicherungssystem einbezogener Personen übernehmen im Bedarfsfall die Sozialhilfeträger (Länder, Gemeinden) die Kosten der Gesundheitsversorgung.

Die Gesundheitsausgaben Österreichs betrugen im Jahr 2002 7,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit liegt Österreich im Mittelfeld der OECD-Länder. Wie in den meisten mitteleuropäischen Ländern ist die Entwicklung des österreichischen Gesundheitswesens in den letzten Jahren durch gesundheitspolitische Bemühungen gekennzeichnet, den finanziellen Konsequenzen des medizinischen und technologischen Fortschritts und der gesteigerten Inanspruchnahme der Gesundheitseinrichtungen durch die Bevölkerung gerecht zu werden.

Introduction

The Austrian public health care system is based upon the responsibility of the Austrian state to warrant health care for the Austrian population by providing extensive access to the social health insurance. Thus the statutory insurance guarantees access to extensive medical and social care for 99 per cent of the Austrian population. The social insurance system is mainly funded by the statutory health insurance, the accident insurance and the retirement pension insurance. The federal nursing law determines financial support for persons in need of long term care.

The Austrian public health care system is funded by the social insurance institutions and the central and local governments (the federal government, the provinces and the municipalities). A portion of the population has effected private supplementary insurance. When necessary, the approximately one percent of the population not covered by the social insurance system can receive public assistance from the provincial and municipal authorities to cover their health costs.

Austria's public health expenditure amounted to 7.9 per cent of the GNP in 2002. This places Austria in the middle range of OECD-countries. As in most Western European countries, the development of the Austrian health care system in recent years has been characterised by efforts in the field of health policies to meet the financial consequences of medical and technological progress and the increased use of health services by the population.

die beiden von der AUVA geführten Unfallkrankenhäuser, das St. Anna-Kinderspital sowie 8 private Krankenanstalten.

Im stationären bzw. halbstationären Bereich werden drei Krankenanstalten der Psychiatrie zugerechnet. Das sind das Otto-Wagner-Spital im SMZ Baumgartner Höhe, die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sowie die Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts.

Unter sonstige Krankenanstalten werden im Krankenanstaltenverzeichnis für Wien 12 Pflegeheime und Geriatriezentren, die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt, das Institut Haus der Barmherzigkeit, das Rehabilitationszentrum Meidling sowie das Sanatorium Liebhartstal geführt.

Anzahl der Betten und Bettendichte

Insgesamt standen für den angegebenen Zeitrahmen rund 18.000 Betten in Einrichtungen nach dem Krankenanstaltengesetz zur Verfügung (vgl. Tabelle 12.4). Hinsichtlich der Bettenanzahl im Akutbereich heben sich das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Lainz, die Krankenanstalt Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik, das Sozialmedizinische Zentrum – Otto-Wagner-Spital sowie das Kaiser-Franz-Josef-Spital mit jeweils über 650 Betten deutlich von den übrigen Wiener Krankenanstalten ab. Die mit Abstand meisten Akutbetten werden in den Fachbereichen Interne Medizin und Chirurgie angeboten (vgl. Tabelle 12.4).

Bezogen auf die Wiener Bevölkerung betrug die Bettendichte bei 9.827 tatsächlich aufgestellten Betten in den Akutkrankenanstalten 6,4 Betten je 1.000 EinwohnerInnen. Bei dieser Art der Berechnung ist zu beachten, dass zur Kategorie der Akutkrankenanstalten neben dem St. Anna-Kinderspital und dem Gottfried von Preyer'schem Kinderspital auch noch acht nicht gemeinnützige Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht, d. h. private Krankenanstalten, gezählt werden.

Darunter fallen das Heeresspital Wien, die Krankenund Entbindungsanstalt Goldenes Kreuz, das von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geführte Sanatorium Hera, die Confraternität-Privatklinik Josefstadt, das Privatkrankenhaus Rudolfinerhaus, die Wiener Privatklinik, die Privatklinik Grinzing sowie die Privatklinik Döbling.

Die Bettendichte der **Allgemeinkrankenanstalten** betrug bei 8.641 tatsächlich aufgestellten Betten **5,6 Betten je 1.000 EinwohnerInnen**. Auch in dieser Bettendichteberechnung werden die privaten Krankenanstalten mit einbezogen.

In den **23 Fondskrankenanstalten** wurden 2002 durchschnittlich **11.755 systematisierte Betten** gezählt, das entspricht der Anzahl an Betten einer Krankenanstalt, die durch sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt ist. 11.037 Betten wurden tatsächlich aufgestellt. Auf die Wiener Bevölkerung gerechnet entspricht dies einer Bettendichte von 7,1 je 1.000 EinwohnerInnen.

Pflegetage und Verweildauer

Im Berichtsjahr wurden 522.937 PatientInnen in 3.805.695 Pflegetagen (inklusive 139.247 Eintagespflegen) stationär betreut. Die durchschnittliche Verweildauer betrug rund 6,3 Tage. Die Anzahl der Frequenzen ambulanter PatientInnen betrug insgesamt 4.222.879.

Personal

Mit Stand 31.12.2002 waren 31.452 Personen in Fondskrankenanstalten beschäftigt. Davon gehörten rund 35 Prozent dem Krankenpflegefachdienstpersonal an, etwa 19 Prozent dem Betriebspersonal. 16 Prozent des Personals waren ÄrztInnen, etwa 9 Prozent nahmen jeweils das medizinisch-technische Dienstpersonal und das Verwaltungs- und Kanzleipersonal ein. Das Sanitätshilfsdienstpersonal stellte über 6 Prozent, die Funktionsgruppen der Apotheker, Chemiker u. ä. sowie die der Hebammen jeweils weniger als ein Prozent. Die übrigen 4 Prozent werden als sonstiges Personal geführt.

Tabelle 12.4: Wiener Krankenanstalten*

Krankenansta!t**	Bezirk	Status	Тур	Träger	bettenführende Fachrichtungen	Intensiv- bereiche	Betten***
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	2.	gem. o.Ö	ட	Konvent der Barmherzigen Brüder	CH, IM, GGH, AU, HNO, URO	CH, IM	320
Herz-Jesu-Krankenhaus	છં	gem. o.Ö	ட	Kongregation der Dienerinnen des Heiligsten Herzens Jesu	CH, IM, OR		130
Krankenhaus St. Elisabeth	3.	gem. o.Ö	ш	Konvent der Elisabethinen	CH, IM	≅	133
Krankenanstalt Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik	3.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, KI, DER, AU, HNO, URO,	AN, IM, KI	855
Hartmannspital	5.	gem. o.Ö	ட	Kongregation der Schwestern des 3. Ordens des HI. Franziskus	CH, IM	AN	155
SKA für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel	5.	o.ö	N H	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	SKA für Nerven- und Geisteskrank- heiten	ab 2002 in Be- trieb	I
Spital der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul	9.	gem. o.Ö	ட	Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Betriebsgesellschaft mbH	CH, IM		199
SMZ Sophienspital – Krankenhaus und Geriatriezentrum	7.	gem. m.Ö /o.Ö	F/NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	IM; Pflegeanstalt für chronisch Kranke		231(141)
Confraternität – Privatklinik Josefstadt	8.	o.ö	¥	Privatklinik Josefstadt GmbH	GEM		93
SKA Justizanstalt Wien-Josefstadt	8.	o.0	¥	Bundesministerium für Justiz	GEM		91
Sanatorium Hera	6	o.ö	N H	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	GEM		138
Kranken- und Entbindungsanstalt Goldenes Kreuz	9.	o.ö	N N	Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuz	CH, IM, GGH		104
St. Anna Kinderspital Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde	6	gem. o.Ö	N N	St. Anna Kinderspital GmbH	KI, HNO		125
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Univer- sitätskliniken	6	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, PSY, KI, KCH, DER, AU, HNO, URO, PCH, PUL, OR, UC, MKC, SRN, GEM	AN, CH, NC, IM, PSY, KI, PCH	2.033
Wiener Privatklinik	9.	0.0	¥	Wiener Privatklinik Betriebs-GmbH & Co KG	GEM		110
Gottried von Preyer'sches Kinderspital	10.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	кі, ксн		106
Kaiser-Franz-Josef-Spital	10.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, PSY, HNO, URO	AN, IM	652
Rehabilitationszentrum Meidling		gem. o.Ö	¥	Wiener Krankenanstaltenverbund	NEU		52
Unfallkrankenhaus Meidling	12.	gem. o.Ö	NF	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	nc		174
GZ Am Wienerwald	13.	0.0	님	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		2.419
StJosef-Krankenhaus	13.	gem. o.0	ш	StJosef-Krankenhaus GmbH	CH, IM, GGH		156

Fortsetzung

Tabelle 12.4 (Fortsetzung): Wiener Krankenanstalten*

Krankenanstalt*	Bezirk	Status	Тур	Träger	bettenführende Fachrichtungen	Intensiv- bereiche	Betten***
Orthopädisches Spital	13.	gem. m.Ö	ш	Orthopädische Spital Speising GmbH	OR		246
Krankenhaus Lainz	13.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, DER, AU, HNO, URO, PCH, PUL, SRN	AN, CH, IM, URO	947
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke – Neurologisches Zentrum der Stadt Wien – Rosenhügel	13.	gem. m.Ö	ш	Wiener Krankenanstaltenverbund	NEU, PSY	NEU	201
GZ Baumgarten	14.	0.0	¥	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		006
Hanusch-Krankenhaus	14.	gem. m.Ö	ш	Wiener Gebietskrankenkasse	CH, IM, GGH, AU, HNO, URO, UC	AN, IM	504
SMZ Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum	14.	o.ö	N H	Wiener Krankenanstaltenverbund	IM; NEU, PSY; PUL, OR; Pflegeanstalt für chronisch Kranke	IM, PUL	1.028(293
Kaiser-Elisabeth-Spital	15.	gem. m.Ö	볼	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM	AN, IM	266
Sanatorium Liebhartstal	16.	o.0	¥	Formanek GmbH	Σ		100
Wilhelminenspital	16.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, KI, DER, URO, PCH, UC	AN, CH, IM, KI	1.128
Krankenhaus des göttlichen Heilands	17.	gem. o.Ö	ш	Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser	CH, IM, GGH, URO	AN	257
Institut Haus der Barmherzigkeit	18.	gem. o.Ö	¥	Institut Haus der Barmherzigkeit	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		498
Evangelisches Krankenhaus	18.	gem. o.Ö	ட	Evangelischer Krankenhausverein	CH, IM, GGH, NEU, OR, MKC	AN	231
Orthopädisches Krankenhaus Gersthof	18.	gem. m.Ö	ட	Wiener Krankenanstaltenverbund	OR		126
Privatkrankenhaus Rudolfinerhaus	19.	o.ö	¥	Rudolfiner-Verein-Rotes Kreuz	GEM		147
Privatklinik Grinzing	19.	o.ö	¥	Privatklinik Grinzing GmbH	GEM		33
Privatklinik Döbling, Vienna International Health Center	19.	o.ö	N N	Privatklinik Döbling GmbH	GEM		160
Arbeitsunfallkrankenhaus Lorenz Böhler	20.	gem. o.Ö	N	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	nc		128
Heeresspital Wien	21.	o.0	¥	Bundesministerium für Landesverteidigung	CH, IM, HNO, AU, MKC, DER		146
SMZ Floridsdorf – Krankenhaus und Geriatriezen- trum	21.	gem. m.Ö /o.Ö	F/NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM; Pflegeanstalt für chronisch Kranke	AN, IM	222(120)
SMZ Ost – Donauspital und Geriatriezentrum Donaustadt	22.	gem. m.Ö /o.Ö	F/NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, PSY, KI, KCH, DER, AU, HNO, URO, OR, UC, SRN; Pflegeanstatt für chronisch Kranke	AN, IM, KI, KCH	963(405)

Fortsetzung

Tabelle 12.4 (Fortsetzung): Wiener Krankenanstalten*

Krankenanstalt*	Bezirk	Status	Тур	Träger	bettenführende Fachrichtungen	Intensiv- bereiche	Betten***
Anton-Proksch-Institut – Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängige	23.	gem. o.Ö	ட	Stiftung Genesungsheim Kalksburg	PSY		237
GZ Liesing	23.	0.0	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		342
Therapiezentrum Ybbs an der Donau/davon SZY	Melk	gem. m.ö /o.ö /o.ö	F/NF /NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	PSV; Pflegeanstalt für chronisch Kranke		519(239) /135
GZ Klosterneuburg	Wien Umgebung	o.ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		226
GZ St. Ändrä/Traisen	St. Pölten Land	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		180

Die Bezeichnungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Krankenanstalten wurden aus dem Leistungsbericht des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) mit Stand 31.12.2002 übernommen; für Krankenanstalten, die von anderen Rechtsträgern verwaltet werden, wurden jene aus dem Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen herangezogen. Letzteres erfasst alle bettenführenden Spitäler, die zum Stichtag 31.12.2001 in Betrieb waren, inklusive der in der Periode 2001 bis März 2003 neu geöffneten Spitäler. Die Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) mit 1.1.2002 führte zu einer Zusammenfassung einiger der im zentralen Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003 angeführten Pflege- bzw. Geriatriezentren mit den jeweiligen Akutkrankenanstalten. Unter Verwendung dieser Zählweise beträgt die Gesamtsumme der Wiener Krankenanstalten 46.

*** Die hier verwendeten Daten zum Bettenstand sind dem Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen entnommen. Darin ist die Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten per 31.12.2001 ausgewiesen. Die Zahlenangaben in Klammer entsprechen dem Anteil der Geriatriezentren.

Quelle: Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003; Leistungsbericht 2002 des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV).

ı	ı
7	=
1	5
f	f
7	÷
١	÷

Begr KAKL	Begriffe und Abkürzungen KAKuG Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz gem.	Status gem.	gemeinnützig	Bettenfi AG/R	Bettenführende Fachrichtungen laut ÖKAP AG/R Aktugeriatrie/Remobilisation	M M M K C	Kinderheilkunde Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
	des Bundes	E.	mit	AN	Anästhesiologie und Intensivmedizin	NEO	Neurologie
ÖKAP	 Österreichischer Krankenanstaltenplan 	0.	ohne	ΑN	Augenheilkunde	OR	Orthopädie und orthopädische Chirurgie
GGP		:O	Öffentlichkeitsrecht	Н	Chirurgie	PAL	Palliativmedizin
LKF				DER	Dermatologie	PCH	Plastische Chirurgie
	finanzierung	Typ		GEM	Gemischter Belag	PSY	Psychiatrie
		ш	Fondskrankenanstalt	GGH	Gynäkologie und Geburtshilfe	PUL	Pulmologie
Kran	Krankenanstalt	Ŋ	Nicht-Fondskrankenanstalt	HNO	Hals, Nasen und Ohren	STR	Radioonkologie – Strahlentherapie
Ϋ́	Krankenanstalt			≥	Innere Medizin	on	Unfallchirurgie
SKA	Sonderkrankenanstalt			KCH	Kinderchirurgie	URO	Urologie
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum						
ЗS	Geriatriezentrum						

die beiden von der AUVA geführten Unfallkrankenhäuser, das St. Anna-Kinderspital sowie 8 private Krankenanstalten.

Im stationären bzw. halbstationären Bereich werden drei Krankenanstalten der Psychiatrie zugerechnet. Das sind das Otto-Wagner-Spital im SMZ Baumgartner Höhe, die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sowie die Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts.

Unter sonstige Krankenanstalten werden im Krankenanstaltenverzeichnis für Wien 12 Pflegeheime und Geriatriezentren, die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt, das Institut Haus der Barmherzigkeit, das Rehabilitationszentrum Meidling sowie das Sanatorium Liebhartstal geführt.

Anzahl der Betten und Bettendichte

Insgesamt standen für den angegebenen Zeitrahmen rund 18.000 Betten in Einrichtungen nach dem Krankenanstaltengesetz zur Verfügung (vgl. Tabelle 12.4). Hinsichtlich der Bettenanzahl im Akutbereich heben sich das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Lainz, die Krankenanstalt Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik, das Sozialmedizinische Zentrum – Otto-Wagner-Spital sowie das Kaiser-Franz-Josef-Spital mit jeweils über 650 Betten deutlich von den übrigen Wiener Krankenanstalten ab. Die mit Abstand meisten Akutbetten werden in den Fachbereichen Interne Medizin und Chirurgie angeboten (vgl. Tabelle 12.4).

Bezogen auf die Wiener Bevölkerung betrug die Bettendichte bei 9.827 tatsächlich aufgestellten Betten in den Akutkrankenanstalten 6,4 Betten je 1.000 EinwohnerInnen. Bei dieser Art der Berechnung ist zu beachten, dass zur Kategorie der Akutkrankenanstalten neben dem St. Anna-Kinderspital und dem Gottfried von Preyer'schem Kinderspital auch noch acht nicht gemeinnützige Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht, d. h. private Krankenanstalten, gezählt werden.

Darunter fallen das Heeresspital Wien, die Krankenund Entbindungsanstalt Goldenes Kreuz, das von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geführte Sanatorium Hera, die Confraternität-Privatklinik Josefstadt, das Privatkrankenhaus Rudolfinerhaus, die Wiener Privatklinik, die Privatklinik Grinzing sowie die Privatklinik Döbling.

Die Bettendichte der **Allgemeinkrankenanstalten** betrug bei 8.641 tatsächlich aufgestellten Betten **5,6 Betten je 1.000 EinwohnerInnen**. Auch in dieser Bettendichteberechnung werden die privaten Krankenanstalten mit einbezogen.

In den **23 Fondskrankenanstalten** wurden 2002 durchschnittlich **11.755 systematisierte Betten** gezählt, das entspricht der Anzahl an Betten einer Krankenanstalt, die durch sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt ist. 11.037 Betten wurden tatsächlich aufgestellt. Auf die Wiener Bevölkerung gerechnet entspricht dies einer Bettendichte von 7,1 je 1.000 EinwohnerInnen.

Pflegetage und Verweildauer

Im Berichtsjahr wurden 522.937 PatientInnen in 3.805.695 Pflegetagen (inklusive 139.247 Eintagespflegen) stationär betreut. Die durchschnittliche Verweildauer betrug rund 6,3 Tage. Die Anzahl der Frequenzen ambulanter PatientInnen betrug insgesamt 4.222.879.

Personal

Mit Stand 31.12.2002 waren 31.452 Personen in Fondskrankenanstalten beschäftigt. Davon gehörten rund 35 Prozent dem Krankenpflegefachdienstpersonal an, etwa 19 Prozent dem Betriebspersonal. 16 Prozent des Personals waren ÄrztInnen, etwa 9 Prozent nahmen jeweils das medizinisch-technische Dienstpersonal und das Verwaltungs- und Kanzleipersonal ein. Das Sanitätshilfsdienstpersonal stellte über 6 Prozent, die Funktionsgruppen der Apotheker, Chemiker u. ä. sowie die der Hebammen jeweils weniger als ein Prozent. Die übrigen 4 Prozent werden als sonstiges Personal geführt.

12.2 Intramurale (stationäre) Versorgung

Zusammenfassung

27 der in Wien vorhandenen 54 Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen werden als städtische Einrichtungen vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) geführt. 27 stehen in Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen. Von den somit insgesamt 54 Krankenanstalten sind 37 als Akutspitäler zu bezeichnen. Weiters gibt es 17 stationäre Pflegeeinrichtungen.

In Folge der Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes kam es zu einer Neuorganisation im Bereich der städtischen Krankenanstalten. So wurden die beiden psychiatrischen Krankenanstalten in zwei der neu geschaffenen Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) integriert.

Summary: Intramural (Inpatient) Care

27 of the 54 hospitals and nursing homes in Vienna are municipal institutions managed by the Vienna Hospital Association (KAV). The remaining 27 are managed by other institutions, such as religious orders, health insurance funds, associations and insurance companies. 37 of the 54 hospitals are for acute treatment. In addition, there are 17 inpatient nursing homes.

In the course of the restructuring of the Vienna Hospital Association, the municipal hospitals were reorganised. Both mental hospitals were integrated into the two newly established centres for social medicine (Sozialmedizinisches Zentrum – SMZ).

12.2.1 Darstellung des Krankenanstaltenplans

Das Krankenanstaltengesetz des Bundes legt fest, dass jedes Land verpflichtet ist, die Krankenanstaltenpflege für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Land sicherzustellen. Die Länder legen nach den Vorgaben des Krankenanstaltenplanes die Struktur der stationären Akutversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Die Landeskrankenanstaltenpläne haben sich an die Vorgaben des Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplanes (ÖKAP/GGP) zu halten. Die Krankenkassen üben hier keinen Einfluss aus. Weiters nehmen die Länder auch durch die Budgeterstellung bzw. durch die Genehmigung der Budgets Einfluss auf die Leistungsstruktur jedes einzelnen Krankenhauses.

Im zentralen Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003³⁷⁰ sind 54 Einrichtungen für Wien angeführt. Da-

von werden 27 vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) geführt. 27 weitere stehen in der Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen.

Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) sind gemäß § 1 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes des Bundes (KAKuG) Einrichtungen, die

- zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung,
- zur Vornahme operativer Eingriffe,
- zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung,
- zur Entbindung oder
- für Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

Das verwendete zentrale Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 enthält Informationen über 314 österreichische Krankenhäuser. Es wurden alle bettenführenden Spitäler erfasst, die zum Stichtag 31.12.2001 in Betrieb waren, inklusive der in der Periode 2001 bis März 2003 neu geöffneten Spitäler. Für vier Krankenhäuser wurden allerdings keine aktuellen Daten aus dem Jahr 2001 gemeldet. Diese sind daher mit älteren Daten und entsprechenden Anmerkungen in den betreffenden Tabellen ausgewiesen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des KAKuG sind Krankenanstalten im Sinne des § 1:

- Allgemeine Krankenanstalten, das sind Krankenanstalten für Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters oder der Art der ärztlichen Betreuung.
- Sonderkrankenanstalten, das sind Krankenanstalten für die Untersuchung und Behandlung von Personen mit bestimmten Krankheiten oder von Personen bestimmter Altersstufen oder für bestimmte Zwecke.
- *Heime für Genesende*, die ärztlicher Behandlung und besonderer Pflege bedürfen.
- *Pflegeanstalten für chronisch Kranke*, die ärztlicher Betreuung und besonderer Pflege bedürfen.
- *Gebäranstalten* und *Entbindungsheime*.
- Sanatorien, das sind Krankenanstalten, die durch ihre besondere Ausstattung höheren Ansprüchen hinsichtlich Verpflegung und Unterbringung entsprechen.
- selbständige Ambulatorien (Röntgeninstitute, Zahnambulatorien und ähnliche Einrichtungen), das sind organisatorisch selbständige Einrichtungen, die der Untersuchung oder Behandlung von Personen dienen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen. Der Verwendungszweck eines selbständigen Ambulatoriums erfährt dann keine Änderung, wenn dieses Ambulatorium über eine angemessene Zahl von Betten verfügt, die für eine kurzfristige Unterbringung zur Durchführung ambulanter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unentbehrlich ist.

Unter dem Begriff **Fondskrankenanstalten** werden jene Krankenanstalten subsumiert, die auf Grundlage der Art. 15a-B-VG, der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004 über den WIKRAF (Wiener Krankenanstalten-Finanzierungsfonds) finanziert werden. Sie sind somit Gegenstand des Österreichischen Krankenanstaltenplans und unterliegen den gültigen bundesweiten Planungsprinzipien. Dazu zählen:

- öffentliche allgemeine Krankenanstalten und öffentliche Sonderkrankenanstalten mit Ausnahme der Pflegeabteilungen in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie und
- private allgemeine Krankenanstalten (d. h. allgemeine Krankenanstalten ohne Öffentlichkeits-

recht), die gemäß § 16 KAKuG gemeinnützig geführte Krankenanstalten sind.

Gemäß § 16 Abs. 1 KAKuG ist eine Krankenanstalt als **gemeinnützig** zu betrachten, wenn

- ihr Betrieb nicht die Erzielung eines Gewinnes bezweckt;
- jeder Aufnahmebedürftige nach Maßgabe der Anstaltseinrichtungen aufgenommen wird (§ 22 Abs. 2);
- die Pfleglinge so lange in der Krankenanstalt untergebracht, ärztlich behandelt, gepflegt und verköstigt werden, als es ihr Gesundheitszustand nach Ermessen des behandelnden Arztes erfordert;
- für die ärztliche Behandlung einschließlich der Pflege sowie, unbeschadet einer Aufnahme in die Sonderklasse, für Verpflegung und Unterbringung ausschließlich der Gesundheitszustand der Pfleglinge maßgeblich ist;
- LKF-Gebühren gemäß § 27 Abs. 1 für gleiche Leistungen der Krankenanstalt oder die Pflegegebühren für alle Pfleglinge derselben Gebührenklasse, allenfalls unter Bedachtnahme auf eine Gliederung in Abteilung und sonstige bettenführende Organisationseinheiten oder Pflegegruppen für Akutkranke und für die Langzeitbehandlung (§ 6 Abs. 1 lit. a) und auf Tag- oder Nachtbetrieb sowie den halbstationären Bereich (§ 6 Abs. 1 lit. b) in gleicher Höhe (§ 28) festgesetzt sind;
- die Bediensteten der Krankenanstalt unbeschadet der §§ 27 Abs. 4 und 46 Abs. 1 von den Pfleglingen oder deren Angehörigen auf keinerlei Art entlohnt werden dürfen und
- die Zahl der für die Sonderklasse bestimmten Betten ein Viertel der für die Anstaltspflege bereitstehenden Bettenzahl nicht übersteigt.

Es handelt sich dabei um die Krankenanstalten des KAV (mit Ausnahme des SMZ Baumgartner Höhe sowie des Therapiezentrums Ybbs an der Donau), das Hanusch-Krankenhaus, sowie folgende Ordens- und klerikale Spitäler: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Spitäler der Barmherzigen Schwestern, Evangelisches Krankenhaus, Herz-Jesu-Krankenhaus, Hartmannspital, Krankenhaus St. Elisabeth, St. Josef Krankenhaus, Orthopädisches Spital Speising, Krankenanstalt des Göttlichen Heilands.

34 Krankenanstalten werden der Akutversorgung zugerechnet. Dazu zählen die 23 Fondskrankenanstalten,

Reform

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 22. Oktober 2000 kam es mit 1. Jänner 2002 zur Neuorganisation des KAV als Unternehmung im Sinne des § 71 der Wiener Stadtverfassung. Dadurch erhielten die städtisch verwalteten Krankenanstalten eine neue Struktur, die eine Gliederung in drei so genannte Teilunternehmungen vorsah, die der Generaldirektion unterstehen.

Die Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) ist in fünf Sozialmedizinische Zentren (SMZ), acht Krankenanstalten (KA) sowie fünf Geriatriezentren (GZ) gegliedert. Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien wird als Teilunternehmung AKH Wien (TAU) geführt. Die betriebswirtschaftliche Orientierung führte auch zur Gründung von Dienstleistungsbetrieben, die in der Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen (TWS) zusammengefasst sind.

Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)

TKP – Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime

Sozialmedizinische Zentren (SMZ)

- SMZ Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum
- SMZ Floridsdorf Krankenhaus und Geriatriezentrum
- SMZ Ost Donauspital und Geriatriezenturm Donaustadt
- SMZ Sophienspital Krankenhaus und Geriatriezentrum
- Therapiezentrum Ybbs an der Donau

Krankenanstalten (KA)

- Gottfried von Preyer'sches Kinderspital
- Kaiserin-Elisabeth-Spital
- Kaiser-Franz-Josef-Spital
- KA Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik
- Krankenhaus Lainz
- Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke Neurologisches Zentrum der Stadt Wien Rosenhügel
- Orthopädisches Krankenhaus Gersthof
- Wilhelminenspital

Geriatriezentren (GZ)

- GZ Am Wienerwald
- GZ Baumgarten
- GZ Klosterneuburg
- GZ Liesing
- GZ St. Andrä/Traisen

TAU - Teilunternehmung AKH Wien

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken

TWS – Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen

Dienststellen

- Bereich Recht
- Dienstleistungsbetrieb Bildung und Beratung
- Forum Einkauf
- Organisations- und Personalentwicklung
- Technische Dienstleistungen
- Serviceeinheit Wäsche und Reinigung
- EDV-Management und Betriebsführungszentrum
- Informatik im Gesundheitsverbund
- WienKom Telematik, Kommunikation

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung wird den Teilunternehmungen eine weitgehende Eigenverantwortung bei ihrer Aufgabenerfüllung übertragen und auf diese Weise die Trennung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung zum größten Teil aufgehoben. Der Einsatz geeigneter Managementinstrumente, wie Controlling, Berichtswesen, Qualitätsmanagement, Informations- und Kommunikationsinstrumente sowie eine Marktorientierung mit internen und externen Leistungsvergleichen, stellen Teile des neuen Konzepts im Sinne von New Public Management dar.

Einzelne Bereiche

Die Generaldirektion ist verantwortlich für die Geschäfts- und Betriebsführung des KAV. Zu ihren Aufgaben zählen die strategische Entwicklung, die Ausarbeitung der Richtlinien und die Schaffung unternehmerischer Rahmenbedingungen für den gesamten KAV. Außerdem obliegt der Generaldirektion die Koordination der drei Teilunternehmungen sowie die Überwachung von deren Zielerreichung und die strategische Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Mit der Umstrukturierung des städtischen Krankenanstaltenbereichs kam es auch zu einer Veränderung der Führung der Spitäler und Geriatriezentren. So wurde für die Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) eine neue Direktion geschaffen. Der Übergangsprozess von einer berufsständisch dominierten Organisationsstruktur zu einer prozessorientierten Organisationsform bedeutete auch den Umgang mit einem neuen Rollenverständnis und veränderten Anforderungen.

Die Leitung der **Teilunternehmung AKH Wien** (**TAU**) erfüllt die Funktion, die operative Führung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien – Universitätskliniken durch die kollegiale Führung mittels einer übergeordneten strategischen Führungs- und Entscheidungsebene zu ergänzen. Die ganzheitliche Gestaltung orientiert sich an den Empfehlungen der internationalen Qualitätsnorm ISO 9000:2000, nach der bereits die ärztliche Direktion und die Pflegedirektion sowie einige klinische Bereiche zertifiziert sind. Unterstützt wird dies durch die mittlerweile etwa 150 ausgebildeten QualitätsmanagerInnen des AKH, die inzwischen in nahezu allen Bereichen zur Verfügung stehen.

Eine der wesentlichen Neuerungen bei der KAV-Unternehmungsgründung stellte die Schaffung der Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinheiten (TWS) dar. Sie umfasst sämtliche KAV-Dienstleistungsbetriebe, die wiederum als Grundlage für einen reibungslosen Ablauf in den Einrichtungen des KAV unerlässlich sind. Dazu zählen der EDV-Bereich, die Reinigung der Wäsche und Bekleidung aus den Spitälern und Geriatriezentren des KAV, die bereits zu 50 Prozent von der Serviceeinheit Wäsche und Reinigung bewältigt wird. Das Forum Einkauf, die zentrale Beschaffung, kann mittels Rahmenausschreibungen und -verträgen die wirtschaftliche Größe des KAV entscheidend vertreten und damit bedeutende Kosteneinsparungen erzielen. Ebenso wurde aufgrund der verstärkt kundenorientierten Denkweise damit begonnen, den Schulungsbereich im Dienstleistungssektor zu etablieren. Die neue Struktur des KAV erforderte außerdem eine abgestimmte Vorgangsweise in der Technik oder den rechtlichen Angelegenheiten, wofür ebenfalls eigene Dienstleistungsbetriebe ins Leben gerufen worden sind.

Tabelle 12.7: Städtische Krankenanstalten nach Teilunternehmungen, 2002

Städtische Krankenanstalten	MitarbeiterInnen ¹	Ø system. Betten ²	Aufnahmen ³	davon Eintages- Pflegen ⁴	Pflegetage ⁵	Verweil- dauer ⁶	Frequenz ambulanter Patientlnnen ⁷
Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) insgesamt	24.284 ⁹ (6.206)	12.511(6.623)	308.900(3.185)	87.743	4.180.871(1.837.474)	7,7	1.977.586
Sozialmedizinische Zentren (SMZ) ⁸ insgesamt	7.800(1.069)	3.723(1.186)	109.487(637)	41.465	1.285.217(417.295)	8,0	829:509
SMZ Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum	2.707(327)	1.281(270)	44.984(179)	27.374	414.699(94.109)	7,2	107.899
SMZ Floridsdorf – Krankenhaus und Geriatriezentrum	654(114)	339(120)	8.474(34)	1.321	119.433(43.584)	9,0	30.075
SMZ Ost – Donauspital und Geriatriezentrum Donaustadt	3.418(319)	1.338(405)	51.373(259)	10.756	490.738(145.289)	8,9	440.807
SMZ Sophienspital – Krankenhaus und Geriatriezentrum	371(118)	235(141)	3.548(101)	2.010	81.098(49.567)	9,5	16.129
Therapiezentrum Ybbs an der Donau davon SZY	650(191) 144	530(250) 135	1.108(56) 8	4	179.249(84.746) 47.539	44,8 8,	10.768
Krankenanstalten (KA) insgesamt	12.340	4.538	196.865	46.278	1.475.475	7,5	1.371.908
Gottfried von Preyer'sches Kinderspital	396	130	5.189	548	30.314	5,8	68.173
Kaiserin-Elisabeth-Spital	738	281	9.125	725	88.012	9,6	66.620
Kaiser-Franz-Josef-Spital	1.957	724	28.008	6.459	231.617	8,3	202.610
Krankenanstalt Rudolfsstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik	2.480	872	49.700	13.408	300.661	0,9	343.132
Krankenhaus Lainz	5.809	1.051	50.241	13.612	348.076	6,9	292.112
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenkranke	546	200	3.042	71	60.711	20,0	12.942
Orthopädisches Krankenhaus Gersthof	276	126	3.556	254	41.798	11,7	13.767
Wilhelminenspital	3.138	1.154	48.004	11.201	374.286	7,8	372.552
Geriatriezentren (GZ) insgesamt	4.068	4.251	2.548	I	1.420.179	-	1
GZ Am Wienerwald	2.300	2.463	1.868	ı	835.919	ı	I
GZ Baumgarten	864	937	363	ı	305.510	I	I
GZ Klosterneuburg	278	251	38	ı	70.622	ı	ı
GZ Liesing	375	400	117	I	136.515	I	I
GZ St. Andrä/Traisen	251	200	162	I	71.613	I	I
Teilunternehmung AKH Wien (TAU) insgesamt	6.937^{9}	2.165	94.704	23.843	691.685	7,3	1.408.757
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken	6.826 ¹⁰⁾	2.165	94.704	23.843	691.685	7,3	1.408.757
Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen (TWS) insgesamt	6539)	I	I	ı	I	I	I
KAV insgesamt	31.9451)	14.676	403.604	111.586	4.872.601	9,7	3.383.343

Anmerkungen siehe folgende Seite.

Anmerkungen zu Tabelle 12.7:

- Der Stand der Mitarbeiter Innen entspricht der Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten per 31.12.2002 (exklusive 2.828 Bundesbedienstete und Klinikangestellte des AKH). Insgesamt waren zum angegebenen Stichtag 31.945 MitarbeiterInnen im KAV beschäftigt. Im Fünfiahresvergleich ist ein Rückgang bei den Vollbeschäftigten zu erkennen. Im Gegenzug stieg die Anzahl der TeilzeitmitarbeiterInnen.
- Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) wurden im Bereich der Neurologie, der Inneren Medizin und der sonstigen konservativen Fachbereiche neue Systemisierungen vorgenommen. Im Berichtsjahr betrug die Die Anzahl der systemisierten Betten ergibt sich aus der Anzahl der Betten einer Krankenanstalt, die durch eine sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt sind. Die Bettenbestände wurden als Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund kommt es zu unterschiedlichen Zahlen bei den Gesamtzahlen der Teilunternehmungen und den Kennzahlen der einzelnen Krankenanstalten. Vor allem in der Teilunternehmung Anzahl durchschnittlich belegbarer Betten, das sind die durchschnittlich systemisierten Betten, bereinigt um die durchschnittlich gesperrten Betten, 13.697.
- 3 Exklusive Begleitpersonen, das sind nicht anstaltsbedürftige Personen.
- Der Begriff "Eintagespflege" bedeutet den Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin, dessen/deren Aufnahme und Entlassung das gleiche Kalenderdatum haben und der/die im Allgemeinen ein tatsächlich aufgestelltes Bett in Anspruch genommen hatte.
- 5 Pflegetage sind jene Tage, die PatientInnen stationär im Krankenhaus verbracht haben.
- Bei der Verweildauer handelt es sich um die in den Pflegetagen ausgedrückte Aufenthaltsdauer eines stationären Patienten/einer stationären Patientin (inklusive Eintagespflegen). Die Angaben zur Verweildauer in den Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) betreffen ausschließlich die Krankenanstalten, exklusive Sozialtherapeutisches Zentrum Ybbs an der Donau (SZY).
 - Die Frequenz ambulanter PatientInnen entspricht der Anzahl der Besuche von ambulanten PatientInnen in einer nicht-bettenführenden Hauptkostenstelle.
- Die angegebenen Zahlen in Klammer entsprechen dem Anteil der Geriatriezentren. Das Therapiezentrum Ybbs an der Donau ist in ein Psychiatrisches Krankenhaus, ein Sozialtherapeutisches Zentrum (SZY) und ein Geriatriezentrum gegliedert.
- Inklusive MitarbeiterInnen der TKP Direktion, der TAU Direktion sowie der TWS Direktion.
- Exklusive MitarbeiterInnen der TAU Direktion.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) – Leistungsbericht 2002 (Stand 31.12.2002),

12.2.2 Krankenanstalten des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV)

Von den insgesamt 54 Wiener Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen werden 27 vom KAV geführt. 27 unterstehen anderen Rechtsträgern, wie der Gebietskrankenkasse, Orden oder Vereinen.

2002 wurden in allen städtisch verwalteten Krankenanstalten und Geriatriezentren durchschnittlich 14.676 systemisierte Betten gezählt. Rund 55 Prozent dieser Betten befanden sich in Krankenanstalten (inklusive AKH und psychiatrische Abteilungen), 55 Prozent in Pflegeheimen. Etwa 403.604 PatientInnen wurden im Berichtsjahr in den Krankenanstalten und Pflegeheimen des Wiener Krankenanstaltenverbundes stationär betreut, die Frequenzen der ambulanten PatientInnen betrugen in diesem Jahr rund 3,4 Millionen. Durchschnittlich standen 13.697 belegbare Betten zur Verfügung. Dies entspricht der Anzahl der systemisierten Betten, bereinigt um die Anzahl durchschnittlich gesperrter Betten.

Tabelle 12.5: Der Wiener Krankenanstaltenverbund – Strukturdaten 2002

Kapazitätsdaten	
MitarbeiterInnen* durchschnittlich systemisierte Betten** durchschnittlich belegbare Betten**	31.945 14.676 13.697
Leistungsdaten***	
Aufnahmen inkl. Eintagespflegen Eintagespflegen Pflegetage durchschnittliche Verweildauer in Tagen Frequenz ambulanter PatientInnen****	403.604 111.586 4.872.601 7,5 3.384.343

^{*} Der Stand der MitarbeiterInnen entspricht der Anzahl der Vollund Teilzeitbeschäftigten per 31.12.2002 (exklusive 2.828 Bundesbedienstete und Klinikangestellte des AKH).

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV).

Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Versorgung der Bevölkerung stehenden Aufgaben standen dem KAV 2002 rund 32.000 MitarbeiterInnen zur Verfügung. Etwa 80 Prozent des Personals waren in Krankenanstalten eingesetzt, knapp 20 Prozent waren in den Pflegeheimen tätig.

*** Alle Leistungsdaten verstehen sich exklusive Begleitpersonen.

Im Dezember des Berichtsjahres betrug das Zahlenverhältnis von ÄrztInnen und Krankenpflegefachdienstpersonal rund 22 zu 78 Prozent. In Hinblick auf das Vergleichsmonat des Vorjahres bedeutet dies keine bemerkenswerte Veränderung des Personalverhältnisses der verschiedenen Berufsgruppen.

Tabelle 12.6: MitarbeiterInnen nach Berufsgruppen, 2002

MitarbeiterInnen	200)2*
nach Berufsgruppen	absolut	in %
ApothekerInnen, ChemikerInnen, PhysikerInnen u. ä. ÄrztInnen Betriebspersonal Hebammen Krankenpflegefachdienstpersonal Medizinisch-technisches Dienstpersonal Sanitätshilfsdienstpersonal Verwaltungs- und Kanzleipersonal sonstiges Personal	200 3.133 6.376 164 11.023 1.936 2.426 2.552 4.135	0,6 9,8 20,0 0,5 34,5 6,1 7,6 8,0 12,9
KAV gesamt	31.945	100,0

Angaben zu den Berufsgruppen beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt, die Gesamtanzahl auf den Stand per 31.12.2002.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV).

^{**} Die Bettenstände sind als Jahresdurchschnitt dargestellt.

^{****} Die Ambulanzfrequenzen beziehen sich ausschließlich auf jene Fälle, die in keinem Zusammenhang mit stationären Aufnahmen stehen.

12.2.3 Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger

27 der 54 Wiener Krankenanstalten stehen in der Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen. Dazu zählen:

- 12 Krankenanstalten in Verwaltung eines Vereins, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Stiftung
- 8 Ordens- und klerikale Spitäler
- **2 Krankenanstalten in Bundesverwaltung**, dazu zählen:
 - die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Josefstadt (Bundesministerium für Justiz) und
 - das Heeresspital Wien (Bundesministerium für Landesverteidigung)
- 5 Krankenanstalten in Verwaltung einer Versicherung, dazu zählen:
 - 2 Unfallkrankenhäuser (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt),
 - das Sanatorium Hera (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien),
 - das Hanusch-Krankenhaus (Wiener Gebietskrankenkasse) sowie
 - die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

Von den genannten 27 Krankenanstalten tragen zehn den Status einer Fondskrankenanstalt, sechs weitere sind private Krankenanstalten. Die übrigen Anstalten stehen in der Verwaltung einer Versicherungsanstalt oder in Bundesverwaltung. Das St. Anna-Kinderspital sowie das Institut Haus der Barmherzigkeit sind gemeinnützige Krankenanstalten.

21 Krankenanstalten sind dem **Akutbereich**, das Anton-Proksch-Institut sowie die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel dem **Psychiatriebereich** und vier weitere den **sonstigen Krankenanstalten** zuzurechnen.

12.2.4 Stationäre Pflegeeinrichtungen

Psychiatrische Krankenanstalten

Die Krankenanstalten-Statistik 2002 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen weist drei Krankenanstalten dem Bereich der Psychiatrie zu:

- das Otto-Wagner-Spital im SMZ Baumgartner Höhe (ehemals Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe),
- die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sowie
- die Sonderheilanstalt f
 ür Alkohol- und Drogenabh
 ängigkeit des Anton-Proksch-Instituts.

Des Weiteren verfügen einige Wiener Krankenanstalten über eine bettenführende **psychiatrische Fachabteilung**. Diese befinden sich im Therapiezentrum Ybbs, im Kaiser-Franz-Josef-Spital, im Donauspital, im Neurologischen Zentrum – Rosenhügel sowie im AKH.

Im Fachbereich Psychiatrie der vom KAV verwalteten psychiatrischen Krankenanstalten respektive den psychiatrischen Abteilungen in Akutkrankenanstalten wurden 2002³⁷¹ 8.670 Aufnahmen in den allgemeinen stationären Intensivbereich, 2.588 Aufnahmen in den halbstationären Psychiatriebereich sowie 18.558 Aufnahmen in eine Tagesklinik verzeichnet. Etwa 400 PatientInnen wurden aus einer anderen Anstalt, 518 wurden in eine andere Anstalt transferiert. 705 PatientInnen wurden wieder aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden 30.412 PatientInnen entlassen.

Im Vierjahresvergleich 1999-2002 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Aufnahmen in den allgemeinen stationären Intensivbereich feststellen. Parallel zu dieser Entwicklung nahmen die Aufnahmen in den halbstationären Psychiatriebereich ab. Während im Berichtsjahr die halbstationären Aufnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 70 Prozent sanken, wurden erstmals Aufnahmen in tagesklinische Strukturen als solche registriert. Die Anzahl der Entlassungen sank zwischen 1999 und 2001 auf zuletzt 17.689. Im Berichtsjahr ist eine beinahe Verdoppelung dieser Zahl festzustellen.³⁷²

Die Angaben beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt der psychiatrischen Krankenanstalten respektive der psychiatrischen Fachabteilungen in Akut- oder sonstigen Krankenanstalten, die in Verwaltung des KAV stehen mit Ausnahme des AKH. Das bedeutet, die von der Stiftung Genesungsheim Kalksburg verwaltete Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts sowie die von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft getragene Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sind nicht erfasst.

12.2.5 Pflege- und Geriatriezentren

Im Krankenanstaltenverzeichnis für Wien werden 12 Pflege- und Geriatriezentren, die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt, die Ordenskrankenanstalt Institut Haus der Barmherzigkeit, das Rehabilitationszentrum Meidling sowie das Sanatorium Liebhartstal als sonstige Krankenanstalten geführt.

Davon stehen 11 Pflege- und Geriatriezentren unter städtischer Verwaltung. Darunter fällt auch das Therapiezentrum Ybbs an der Donau, das aus drei Teilen besteht: Sonderkrankenanstalt (Psychiatrie), Pflegeheim und Förderpflegeheim. Mit der Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes per 1.1.2002 gibt es nun ein Psychiatrisches Krankenhaus, ein Sozialtherapeutisches Zentrum sowie ein Geriatriezentrum Ybbs an der Donau. Die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt wird vom Bundesministerium für Justiz, das Rehabilitationszentrum Meidling von der AU-VA verwaltet. Beim Institut Haus der Barmherzigkeit handelt es sich um eine klerikale, beim Sanatorium Liebhartstal um eine private Krankenanstalt. Neben den genannten stationären Pflegeeinrichtungen existieren etwa 50 private Pflegeheime und Sanatorien in Wien.

Tabelle 12.8: Pflege- und Geriatriezentren der Stadt Wien – Strukturdaten 2002, Stand 31.12.2002

Pflege- und Geriatriezentren	Betten*	ÄrztInnen**	Krankenpflege -fachdienst- personal**
GZ St. Andrä/Traisen	180	7	38
Therapiezentrum Ybbs an der Donau – GZ***	239	5	148
Therapiezentrum Ybbs an der Donau – SZY***	125	2	100
GZ Klosterneuburg	226	10	52
SMZ Floridsdorf – GZ	120	3	45
SMZ Sophienspital – GZ	141	3	43
GZ Baumgarten	900	37	255
GZ Am Wienerwald	2.419	113	622
GZ Liesing	342	15	132
GZ Donaustadt	405	14	123
SMZ Baumgartner Höhe – PZ	293	23	93
KAV gesamt	5.390	232	1.651

^{*} Zahlen der tatsächlich aufgestellten Betten sind dem Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003 entnommen.

 $Quelle: Wiener\ Krankenanstaltenverbund; Krankenanstaltenverzeichnis\ des\ Bundesministeriums\ für\ Gesundheit\ und\ Frauen\ 2002/2003.$

Für das Berichtsjahr wurden in den Pflege- und Geriatriezentren der Stadt Wien inklusive dem Sozialtherapeutischen Zentrum Ybbs an der Donau (SZY) 6.758 durchschnittlich systematisierte Betten bzw. 5.390 tatsächlich aufgestellte Betten gezählt. 8.193 PatientInnen wurden aufgenommen und an 1.885.013 Pflegetagen von 1.651 Angehörigen des Krankenpflegefachdienstes zusammen mit 232 ÄrztInnen betreut. Insgesamt waren in den genannten stationären Pflegeeinrichtungen

mit Jahresende 6.350 Personen beschäftigt. Rund ein Viertel ist dem Sanitätshilfsdienstpersonal, weitere 15 Prozent dem Betriebspersonal zuzurechnen.

Im Schnitt betreute ein Angehöriger/eine Angehörige des Krankenpflegefachdienstpersonals 5 PflegepatientInnen, ein Arzt/eine Ärztin versorgte durchschnittlich 35 PflegepatientInnen.

^{* *} Personalstand im Jahresdurchschnitt.

^{***} Im Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003 werden noch die Bezeichnungen Pflegeheim bzw. Förderpflegeheim Ybbs an der Donau verwendet.

³⁷² Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund.

12.3.1 Ambulatorien

Neben den in Krankenanstalten eingerichteten Ambulanzen steht in Wien eine größere Zahl von Ambulatori-

en zur ambulanten Behandlung der Bevölkerung zur Verfügung. Rund 85 Prozent der Einrichtungen werden von privaten Rechtsträgern unterhalten, rund 15 Prozent werden von Krankenkassen und Betrieben finanziert.

Tabelle 12.9: Private Krankenanstalten in Form von selbständigen Ambulatorien, Wien 2002

Rechtsträger	Anzahl der Ambulatorien
Wiener Gebietskrankenkasse	12
andere Krankenkassen	15
Betriebsambulatorien	8
sonstige Rechtsträger	190
insgesamt	225

Quelle: Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen, Referat I/5.

Unter dem Gesichtspunkt der angebotenen Untersuchungs- bzw. Behandlungsmöglichkeiten gliedern sich die 225 Ambulatorien wie folgt auf:

- 42 Einrichtungen für physikalische Medizin
- 12 Psychosoziale Stationen
- 14 Institute für Computertomographie
- 6 Ambulatorien für Magnetresonanz-Tomographie bzw. für Computer- und Magnetresonanz-Tomographie
- 14 Institute für Labormedizin
- 9 Zahnambulatorien

- 3 Jugendzahnkliniken
- 4 Institute für Allergie
- 3 Institute für Orthopädie
- 118 sonstige Ambulatorien verschiedenster Fachbereiche und Spezialeinrichtungen

Das nichtärztliche Sanitätspersonal dieser Einrichtungen (Krankenpflegepersonal, medizinisch-technisches Personal, Sanitätshilfsdienste) besteht zu fast 90 Prozent aus Frauen.

Tabelle 12.10: Nichtärztliches Personal der selbständigen Ambulatorien, Wien, Stand 31.12.2002

nichtärztliches Sanitätspersonal	weiblich	männlich	insgesamt
Medizinisch-technische Dienste	496	54	550
Gesundheits- und Krankenpflegefachdienste	309	21	330
Sanitätshilfsdienste	437	147	584
Hebammen*	_	_	-
insgesamt	1.242	222	1.464

^{*} Zum angegebenen Stichtag waren keine Hebammen in Wiener Ambulatorien tätig.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1 (Jahresmeldung für selbständige Ambulatorien).

Im Jahr 2002 wurden in 998 berichtenden Ambulatorien 373 insgesamt 3.214.442 Personen behandelt bzw. untersucht. Diese Summe beinhaltet 1.325.628 ambulante Fälle in städtisch verwalteten Ambulatorien sowie

636.407 Personen, die in Ambulatorien der Krankenanstalten sonstiger Trägerschaft behandelt bzw. untersucht wurden. Des Weiteren sind 637.450 Fälle behandelter bzw. untersuchter Personen in Ambulatorien der

³⁷³ Inklusive 176 selbständige Ambulatorien.

Krankenkassen, 6.862 Fälle in betrieblichen Ambulatorien sowie 608.095 Fälle in sonstigen Instituten inkludiert.³⁷⁴

12.3.2 Mobile Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde Wien

Zu den Aufgaben der Mobilen Pflege und Betreuung der Gemeinde Wien zählen die Fachpflege nach dem ASVG, die Bedarfserhebung und Auftragsvergabe von sozialen Diensten an die privaten Organisationen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) sowie Information, Beratung, Begleitung und Anleitung von pflegeund betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörigen und Bezugspersonen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Koordination aller Aktivitäten der am Pflegeprozess beteiligten Personen dar, um so eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen abgestimmten Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Dadurch sollen Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimeinweisungen verkürzt, hinausgezögert oder ganz vermieden werden.

Neben den therapeutischen und pflegerischen Diensten sind speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen als FachexpertInnen für die Bereiche Hygiene, Inkontinenz- und Stomaversorgung, Onkologie, Dekubitus- und Wundmanagement sowie in der Palliativbetreuung tätig. Dadurch können PatientInnen

bei gleichzeitiger Sicherung der Pflege- und Betreuungsqualität früher aus der stationären Betreuung entlassen werden.

Ein Konsiliarpsychiater, der im Rahmen eines freien Dienstvertrages beschäftigt ist, unterstützt die Zusammenarbeit mit den niedergelassen ÄrztInnen und veranlasst medikamentöse sowie sozialtherapeutische Maßnahmen.

Eine abteilungsinterne Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege leitet die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG).

Im Rahmen der Mobilen Pflege und Betreuung der Gemeinde Wien waren 2002 insgesamt 136 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen in 8 Gesundheits- und Sozialzentren tätig.

12.3.3 Freiberuflich ausgeübter gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Die Zahl der zur freiberuflichen Ausübung berechtigten Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheitsund Krankenpflege hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Vorwiegend ist diese Zunahme im Bereich der allgemeinen Krankenpflege zu beobachten, aber auch in den Sparten Kinderkranken- und Säuglingspflege sowie in der psychiatrischen Krankenpflege.

Tabelle 12.11: Zur freiberuflichen Ausübung berechtigte Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheitsund Krankenpflege, Wien 1999 und 2002

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	1999*	2002
Allgemeine Krankenpflege	1.031	2.120
Kinderkranken- und Säuglingspflege Psychiatrische Krankenpflege	47 39	103 82
insgesamt	1.117	2.305

^{*} Seit 1999 wurden die Bezeichnungen der einzelnen gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege geändert, nicht jedoch die professionellen Zugehörigkeiten.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1.

³⁷⁴ Stadt Wien, MA 66 – Statistisches Amt der Stadt Wien (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2003.

12.3.4 Freiberuflich ausgeübter gehobener medizinisch-technischer Dienst

Eine Reihe von gehobenen medizinisch-technischen Diensten wird freiberuflich (ambulant oder in einer Praxis) angeboten, wobei die Zahl der Ausübenden von Jahr zu Jahr steigt. Überwiegend handelt es sich dabei um die von PhysiotherapeutInnen angebotenen Dienste. Kaum ins Gewicht fällt hingegen der Diätdienst bzw. der ernährungsmedizinische Beratungsdienst.

Tabelle 12.12: Zur freiberuflichen Ausübung berechtigte Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, Wien 1999 und 2002

gehobene medizinisch-technische Dienste	1999	2002
physiotherapeutischer Dienst	1.053	1.444
logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst	149	200
ergotherapeutischer Dienst	189	279
Diätdienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst	23	48
Insgesamt	1.414	1.971

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1.

12.3.5 Hebammen

Seit 1985 ist ein kontinuierlicher Anstieg an Hebammen in Wien festzustellen. 1999 standen den gebärenden Frauen insgesamt 319 Hebammen zur Verfügung; 2002 waren es 333. Davon waren 284 Hebammen (also rund 85 Prozent) in Krankenanstalten beschäftigt.

Die Anzahl der Hebammen mit einer Niederlassungsbewilligung nimmt zu. Der Großteil der freipraktizierenden Hebammen ist auch im Dienstverhältnis zu Krankenanstalten und anderen Einrichtungen tätig. Von den 162 Hebammen mit einer Niederlassungsbewilligung arbeiteten nur 40 ausschließlich auf freiberuflicher Basis.

Seit 1986 beschäftigt die Magistratsabteilung 15 in Wien mobile Familienhebammen. 2002 waren es neun Hebammen, die Geburtsvorbereitungskurse, Einzelgespräche, Paarkurse, Einzelpaarberatungen (v. a. bei Risikoschwangerschaften, Schwierigkeiten während der Schwangerschaft oder im Auftrag der Ärztin/des Arztes) angeboten haben. In den Geburtsvorbereitungskursen werden Informationen zu den Themen Ernährungsverhalten, Raucherberatung, Schwangerschaft und Geburt, Stillen und Säuglingspflege weitergegeben. Nach der Geburt finden in regelmäßigen Abständen so genannte "Babytreffs" statt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch der Mütter und der Beratung. Die Familienhebammen stehen den Müttern bei allen Fragen (z. B. Stillen, Rückbildung, Pflege des Kindes, Partnerschaft, etc.) beratend zur Seite. Sämtliche Kurse, Beratungen und Hausbesuche sind kostenlos.

Tabelle 12.13: Hebammen in Wien, 1999 und 2002

Hebammen	1999	2002
Hebammen in Krankenanstalten freipraktizierende Hebammen Familienhebammen der MA 15	240 135** 10	284* 162** 9
insgesamt	298***	333***

- * 267 Hebammen waren in Wiener Krankenanstalten tätig, 17 Hebammen in Krankenanstalten außerhalb Wiens. 1999 waren 22 Hebammen in Krankenanstalten außerhalb Wiens beschäftigt.
- ** Inklusive Hebammen, die gleichzeitig frei praktizieren und auch als Hebammen in Krankenanstalten tätig sind. 1999 gab es 48, im Jahr 2002 40 Hebammen, die nur freiberuflich tätig waren.
- *** Die Gesamtzahl ergibt sich jeweils aus den Hebammen in Krankenanstalten innerhalb und außerhalb Wiens, den ausschließlich freipraktizierenden Hebammen sowie den Familienhebammen der MA 15.

Quelle: Österreichisches Hebammengremium, Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1; eigene Berechnungen.

12.3.6 Ausbildungen in Wien

Wiener Ausbildungsstätten gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Dienstes (MTD-G), Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), Hebammengesetz (HebG) und Sanitätergesetz (SanG), Stand 31.12.2002:

- 16 Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, davon
 - 14 Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (10 KAV, 4 Privat);
 - 1 Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege (KAV);
 - 1 Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege (KAV);

- 6 Pflegehilfelehrgänge (2 KAV, 4 Privat);
- 10 Medizinisch-technische Akademien (10 KAV);
- 1 Hebammenakademie (KAV);
- 1 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst (KAV);
- 16 Ausbildungsstätten für Sanitätshilfsdienste (3 KAV, 1 MA 70, 1 MA 15, 11 Privat);
- 28 Ausbildungen für Sanitäter (1 MA 70, 8 Privat);
- 44 Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Universitätslehrgänge, davon
 - 14 Sonderausbildungen KAV (8 im Gesundheitsund Krankenpflege- und 6 im MTD-Bereich);
 - 4 Sonderausbildungen Privat (2 im Gesundheitsund Krankenpflege-, 2 im MTD-Bereich);
 - 24 Weiterbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege (7 KAV, 17 Privat);
 - 2 Universitätslehrgänge für Gesundheits- und Krankenpflegepersonen.

mit Diplom/Zeugnis Nostrifikation Ausbildungen abgeschlossen abgeschlossen gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege 572 88 168 37 9 aehobene medizinisch-technische Dienste 250 0 medizinisch-technischer Fachdienst 27 Sanitätshilfsdienste und Sanitäter 864 6 Hehammen 7 Sonderausbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in den medizinisch-technischen Diensten 256 4 Weiterbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege 0 115 Universitätslehrgänge für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und 0 Krankenpflege N

Tabelle 12.14: Ausbildungen in Wien gemäß GuKG, MTD-G, MTF-SHD-G und HebG und SanG, Wien 2002

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1.

12.3.7 Psychosoziale Betreuung

Kuratorium Psychosozialer Dienste

Ziel des "Kuratoriums für Psychosoziale Dienste" (PSD) ist es, die Behandlung und die Betreuung psychisch Kranker außerhalb der stationären Einrichtungen zu ermöglichen. Wien ist in acht psychosoziale Regionen unterteilt, in denen sich jeweils ein sozialpsychiatrisches Ambulatorium mit komplementären Einrichtungen wie Tageskliniken, Wohnheimen und geschützten Werkstätten befindet. Zusammen mit den stationären Einrichtungen bilden diese teilstationären und ambulanten Betreuungsdienste eine umfassende Versorgung psychisch kranker Personen.

Für die psychosoziale Versorgung gibt es in Wien neben den acht sozialpsychiatrischen Ambulatorien noch einen sozialpsychiatrischen Notdienst, ein Ambulatorium für Suchtkranke, Einrichtungen zur Übergangspflege sowie sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals. Von den MitarbeiterInnen des Psychosozialen Dienstes wurden im Berichtsjahr 9.633 Personen behandelt. Insgesamt

wurden die angeführten Einrichtungen mehr als 110.000-mal konsultiert, wobei die meisten Konsultationen in den sozialpsychiatrischen Ambulatorien stattfanden (durchschnittlich 17 Konsultationen pro Person). Neben diesen Ambulatorien weist auch das Ambulatorium für Suchtkranke eine hohe, durchschnittliche Dichte von 14 Konsultationen pro Person auf.

Die Zahl der behandelten Personen (2002: 9.633) hat im Vergleich zu 2000 (9.573) leicht zugenommen, ebenso die Zahl der Konsultationen (2000: 109.801; 2002: 110.660). Hingegen haben sich im Vergleich zu 2000 in den Einrichtungen für die Übergangspflege zur Nachbetreuung von gerontopsychiatrischen PatientInnen sowohl die Anzahl der behandelten Personen (2000: 278) als auch jene der Konsultationen (2000: 2.721) halbiert. Die Anzahl der behandelten Personen in den Ambulatorien für Suchtkranke (2000: 873) ging um 45 Prozent, diejenige der Konsulationen (2000: 12.507) um ein Drittel zurück. Für denselben Zeitraum ist ein Anstieg in den Frequenzen der Sozialpsychiatrischen Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals feststellbar.

Tabelle 12.15: Leistungen des Psychosozialen Dienstes (PSD)*, Wien 2002

Art der Einrichtung	Anzahl der behandelten Personen	Anzahl der Konsultationen	durchschnittliche Konsultationen pro Person
8 sozialpsychiatrische Ambulatorien Sozialpsychiatrischer Notdienst (Krisenintervention während der Nachtstunden und an Wochenenden	5.594	94.725	17
und Feiertagen) Ambulatorien für Suchtkranke (überregionale Betreu-	2.900	6.042	2
ungsstelle für Drogenabhängige) Übergangspflege (Nachbetreuung von geronto-	601	8.295	14
psychiatrischen PatientInnen) Sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals und	125	1.098	9
zum Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs	413	500	1
insgesamt	9.633	110.660	_

^{*} Ohne Komplementäreinrichtungen der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien, Abteilung für Jugend- und Behindertenpsychiatrie, Psychotherapeutische Beratungsstelle, Sozialpsychiatrischer Konsiliardienst in Krankenhäusern.

Quelle: MA 15 – Gesundheitswesen; Kuratorium für Psychosoziale Dienste.

PsychotherapeutInnen, GesundheitspsychologInnen und klinische PsychologInnen

Beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen werden Listen der eingetragenen klinischen PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen sowie Listen der psychotherapeutischen, der klinisch-psychologischen und der gesundheitspsy-

chologischen Ausbildungseinrichtungen geführt. Die meisten der im Gesundheitsbereich tätigen PsychologInnen sind jedoch sowohl als GesundheitspsychologInnen als auch als klinische PsychologInnen bzw. auch als PsychotherapeutInnen verzeichnet. Überwiegend üben sie diese Tätigkeit freiberuflich bzw. sowohl freiberuflich als auch angestellt aus.

Tabelle 12.16: Eingetragene Psychologinnen und Psychotherapeutinnen, Wien 2002

	Ante			
Bezeichnung	nur freiberufliche Ausübung	nur Dienstort (angestellt)	freiberuflich und angestellt	insgesamt**
klinische PsychologInnen GesundheitspsychologInnen PsychotherapeutInnen	35 36 47	24 24 9	41 40 44	1.281 1.279 2.314

^{*} Prozentangaben auf der Basis der Daten mit Stand 31.12.2000; Doppel- und Dreifachnennungen möglich.

Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG); Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG).

^{**} Gesamtzahlen mit Stand 31.12.2002.

12.3 Extramurale (ambulante) Versorgung

Zusammenfassung

Neben den in Krankenanstalten eingerichteten Ambulanzen stehen der Wiener Bevölkerung 225 Ambulatorien mit einem weiten Spektrum an Untersuchungs- und Behandlungsangeboten zur Verfügung.

Die Mobile Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde Wien und die Pflege- und Sozialdienste privater Organisationen, welche Mitglieder des Dachverbandes Wiener Pflege- und Sozialdienste sind, ermöglichen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen durch entsprechende Betreuung, Pflege und Anleitung in ihrem häuslichen und sozialen Umfeld zu bleiben. Ergänzend tritt das Angebot freiberuflich tätiger Personen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes hinzu.

Die mobilen Familien-Hebammen der MA 15 bieten Geburtsvorbereitungskurse, Einzelgespräche, Paarkurse, Atem-, Entspannungs- und Gymnastikübungen sowie Hausbesuche (v. a. bei Risikoschwangerschaften) an. Insgesamt standen 2002 den gebärenden Frauen 333 Hebammen (darunter 284 Hebammen in Krankenanstalten und 40 freipraktizierende Hebammen) zur Seite.

Für die psychosoziale Versorgung gibt es in Wien neben acht sozialpsychiatrischen Ambulatorien einen sozialpsychiatrischen Notdienst, ein Ambulatorium für Suchtkranke, Einrichtungen zur Übergangspflege sowie sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zu den Entgiftungsstationen in Spitälern. Daneben sind zahlreiche klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung tätig.

Summary: Extramural (Outpatient) Care

In addition to the outpatient treatment facilities in the Viennese hospitals, there are 225 outpatient clinics in Vienna, providing a wide range of examinations and treatments.

The mobile health and nursing care system of the City of Vienna and care and social services run by private organisations (members of the umbrella organisation of Viennese Care and Social Services) offer assistance, care and guidance to people in need of care or assistance in their own homes. In addition, a number of highly skilled self-employed persons offer their services in the fields of nursing and medical care and medical technical services.

Mobile family midwives employed by the Municipal Department 15 - Public Health and Social Welfare offer prenatal classes, individual consultations, courses for couple, breathing, relaxation and physical exercise classes as well as house calls (in particular with high risk pregnancies). In 2002, a total of 333 midwives assisted women during childbirth. Of these, 284 worked in hospitals and 40 were self-employed.

The network of psychosocial care in Vienna is made up of eight social-psychiatric outpatient clinics, a social-psychiatric emergency service, an outpatient clinic for persons with addictions, a number of institutions for transitional care, and social-psychiatric contact points to detoxification wards in hospitals. In addition, there is a large number of clinical psychologists, health psychologists, and psychotherapists in Vienna.

12.4 Ärztinnen und Ärzte

Zusammenfassung

Umgerechnet auf 10.000 Wienerinnen und Wiener standen im Jahr 2002 durchschnittlich 33 FachärztInnen (davon etwa 17 im niedergelassenen Bereich), 17 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (etwa 8 davon im niedergelassenen Bereich) und 7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (davon etwa 6 im niedergelassenen Bereich) zur Verfügung.

Verträge mit einer Gebietskrankenkasse hatten durchschnittlich 5 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und 6 FachärztInnen sowie rund 5 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde je 10.000 EinwohnerInnen.

Summary: Medical Practitioners

In 2002, for every 10,000 inhabitants there were 33 specialists (approximately 17 of them established), 17 general practitioners (approximately 8 of them established) and 7 dentists and dental and oral health specialists (approximately 6 of them established) in Vienna.

On average, 5 general practitioners, 6 specialists and 5 dentists and dental and oral health specialists per 10,000 inhabitants had contracts with a regional health insurance fund.

Aktueller Stand der ärztlichen Versorgung

Seit 1994 können ÄrztInnen mehrere Ordinationen betreiben, wodurch sich eine höhere Anzahl an Praxen als an niedergelassenen ÄrztInnen ergibt. Um die Vergleichbarkeit mit Daten aus früheren Jahren sicherzustellen, wird in diesem Kapitel von der Anzahl der niedergelassenen ÄrztInnen und nicht der Praxen ausgegangen.

Mit Stand 31.12.2002 waren bei der Österreichischen Ärztekammer rund 10.800 ÄrztInnen für Wien gemeldet. Somit kamen 69,7 ÄrztInnen auf 10.000 EinwohnerInnen. Den weitaus größten Teil davon nehmen FachärztInnen ein (47 Prozent). Der Anteil der ÄrztInnen für Allgemeinmedizin beträgt 24 Prozent; etwas mehr als 10 Prozent sind ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Der Anteil der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte (TurnusärztInnen) beträgt etwa 18 Prozent.

Tabelle 12.17:	ArztInnen nach	Ausbildungskategorie,	Wien 2002

Ausbildungskategorie	alle Är	ztinnen	niedergelassene ÄrztInnen	
Ausbilduliyskaleyorle	absolut	auf 10.000 EW*	absolut	auf 10.000 EW*
in Ausbildung stehende ÄrztInnen (Turnus)	1.996	12,9	_	_
approbierte ÄrztInnen**	52	0,3	4	_
ÄrztInnen für Allgemeinmedizin	2.601	16,8	1.267	8,2
FachärztInnen***	5.035	32,5	2.647	17,1
ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK****	1.115	7,2	918	5,9
insgesamt	10.799	69,7	4.836	31,2

- * Bevölkerungsevidenz mit Stand 31.12.2001; Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.
- ** approbierte ÄrztInnen: ÄrztInnen mit einem Diplom aus Deutschland; diese sind etwa einem praktischen Arzt/einer praktischen Ärztin in Österreich gleichzusetzen. Der Großteil der approbierten ÄrztInnen in Österreich steht in Ausbildung in einem Krankenhaus (Facharztausbildung).
- *** Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
- **** Mit dem Ärztegesetz 1998 wurden die so genannten Zahnärzte eingeführt. TurnusärzInnen, die zu diesem Zeitpunkt in Fachausbildung der Zahnheilkunde standen, konnten den "Facharzt" noch erwerben. Gleichzeitig wurden einwandernde ZahnärztInnen aus dem EU-Raum tatsächlich als ZahnärztInnen geführt. DentistInnen gibt es derzeit weiterhin (siehe Kapitel 5), diese sind allerdings in dieser Statistik nicht erfasst

Quelle: Österreichische Ärztekammer (Stand 31.12.2002); Magistratsabteilung 14, Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen.

Betreuung durch Ärztinnen

Umgerechnet auf 10.000 WienerInnen und Wiener standen im Jahr 2002 durchschnittlich 33 FachärztInnen (davon 17 im niedergelassenen Bereich), 17 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (davon 8 im niedergelassenen Bereich) und 7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (davon 6 im niedergelassenen Bereich) zur Verfügung.

Die Zahlen für niedergelassene ÄrztInnen mit Gebietskrankenkasse sind allerdings deutlich niedriger: Nur durchschnittlich sechs ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und fünf FachärztInnen sowie 4,7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde standen 2002 je 10.000 zu Verfügung.³⁷⁵

Die durchschnittliche Anzahl von PatientInnen pro Arzt/Ärztin ist schwer festzustellen, da zum einen nur die eingereichten Krankenscheine vorliegen (welche zudem große Schwankungen aufweisen), zum anderen die Leistungsfrequenz je PatientIn sehr unterschiedlich ist.

Von 830 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin wurden z. B. im zweiten Quartal 2002 insgesamt 743.986 Krankenscheine bei der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) eingereicht. Die Jahressumme der eingereichten Krankenscheine betrug 2.969.291. 376

Die Gesamtzahl der von FachärztInnen³⁷⁷ bei der WGKK eingereichten Krankenscheine belief sich im Jahr 2002 auf 2.827.332. Darüber hinaus reichten ZahnärztInnen bzw. FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen zusammen 687.154 Krankenscheine bei der WGKK zur Abrechnung ein.

³⁷⁵ Österreichische Ärztekammer.

Jahressumme exklusive Vorsorgeuntersuchungen sowie Untersuchungen bei ärztlicher Vertretung.

Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Aufgrund geänderter Erfassungsmethoden zur Bestandsstatistik der Bevölkerung in Wien sind die Ergebnisse zu EinwohnerInnen je Kassenarzt in der oben angeführten Tabelle in ihrem Zeitablauf nur bedingt aussagefähig. Die Zahl der FachärztInnen mit Gebietskrankenkassenvertrag hat vor allem ab 1994 zugenommen. Sind 1996 auf einen Facharzt mit Kassenvertrag 1.730 EinwohnerInnen gekommen, waren es 1999 1.665 EinwohnerInnen. 2002 versorgte ein Kassenfacharzt/eine Kassenfachärztin durchschnittlich 1.595 EinwohnerInnen. Die Zahl der EinwohnerInnen pro Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse hat sich zwischen 1981 und 1999 von 1.989 EinwohnerInnen im Jahr 1981 auf 1.921 im Jahr 1999 verändert. Im Jahr 2002 wurden durchschnittlich 1.846 EinwohnerInnen von einem/einer Kassenarzt/ Kassenärztin für Allgemeinmedizin versorgt.

In den Tabellen 20 und 22 (Österreichische Ärztekammer) bzw. Tabelle 23 und 24 (Ärztekammer für Wien) wird die unterschiedliche Erfassung hinsichtlich der Gesamtanzahl der niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin bzw. niedergelassenen FachärztInnen sichtbar.

Die Angaben der Ärztekammer für Wien beziehen sich auf die Anzahl der Ordinationen niedergelassener Ärz-

tInnen für Allgemeinmedizin bzw. niedergelassener FachärztInnen. Die Österreichische Ärztekammer hingegen weist seit 1999 die Anzahl an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie FachärztInnen exklusive WohnsitzärztInnen, das sind ÄrztInnen, die weder eine Ordination noch ein Anstellungsverhältnis haben, aus. Sie fallen unter die Vollversicherung nach dem GSVG.

Wiener Gebietskrankenkasse – ÄrztInnendichte pro Bezirk

Ende 2002 gab es in Wien 838 (1999: 837) ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit WGKK-Vertrag. Umgerechnet auf die EinwohnerInnenzahlen bedeutet dies, dass – im statistischen Durchschnitt – jeweils ein Kassenarzt/eine Kassenärztin für die Versorgung von 1.846 EinwohnerInnen zur Verfügung stand.

Tatsächlich ist aber die ärztliche Versorgungsdichte in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken stark unterschiedlich. Die Berechnung nach EinwohnerInnen pro Kassenarzt/-ärztin macht dieses Ungleichgewicht deutlich. Am besten mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin versorgt sind die Bezirke 4, 5, 16 und 18 (zwischen 1.531 und 1.687 EinwohnerInnen je Arzt/Ärztin). Ebenso liegen die Bezirke 15, 17, 19 und 21 über dem Durchschnitt.

Tabelle 12.21: Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken, 2002

	niedergelassene Ärztlnnen für Allgemeinmedizin			
Bezirk	insgesamt*	EW pro Arzt/Ärztin**	mit WGKK	EW pro Kassenarzt/-ärztin**
1.	65	268	9	1.937
2.	70	128	47	1.915
3.	79	1.038	43	1.908
4.	48	587	17	1.657
5.	51	959	29	1.687
6.	43	645	15	1.848
7.	55	514	15	1.886
8.	57	387	12	1.838
9.	68	546	19	1.953
10.	101	1.488	81	1.855
11.	51	1.521	38	2.041
12.	72	1.086	42	1.861
13.	83	594	23	2.144
14.	75	1.034	40	1.940
15.	54	1.188	38	1.688
16.	81	1.056	52	1.645
17.	42	1.145	28	1.718
18.	79	562	29	1.531
19.	100	644	37	1.740
20.	52	1.441	39	1.922
21.	90	1.428	73	1.760
22.	79	1.730	65	2.103
23.	77	1.103	47	1.807
insgesamt	1.572	984	838	1.846

^{*} Angaben beruhen auf der Anzahl der Ordinationen von ÄrztInnen für Allgemeinmedizin.

Quelle: Magistratsabteilung 15, Dezernat I, und Ärztekammer für Wien: Gesamtangaben zu niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin; Wiener Gebietskrankenkasse: Angaben zu niedergelassenen FachärztInnen mit WGKK-Vertrag; Magistratsabteilung 14: Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen.

^{**} Berechnung auf der Grundlage der bereinigten Volkszählungsdaten 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Tabelle 12.22:	Niedergelassene FachärztInnen mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken,
	2002

Daniele	niedergelassene FachärztInnen*			
Bezirk	insgesamt**	EW pro Fachärztlin***	mit WGKK	EW pro Kassenfachäztln***
1.	245	71	38	459
2.	112	803	48	1.875
3.	164	500	44	1.865
4.	106	266	27	1.043
5.	55	890	29	1.687
6.	112	247	29	956
7.	98	289	20	1.414
8.	186	119	28	788
9.	327	113	39	951
10.	105	1.431	71	2.117
11.	52	1.491	41	1.892
12.	102	766	45	1.737
13.	194	253	41	1.203
14.	123	631	44	1.764
15.	83	773	38	1.688
16.	94	910	46	1.859
17.	95	506	38	1.266
18.	202	220	36	1.233
19.	300	215	44	1.463
20.	58	1.292	42	1.785
21.	104	1.236	65	1.977
22.	122	1.121	68	2.010
23.	92	923	49	1.733
insgesamt	3.131	494	970	1.595

^{*} Exklusive ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Dezernat I, und Ärztekammer für Wien: Gesamtangaben zu niedergelassenen FachärztInnen; Wiener Gebietskrankenkasse: Angaben zu niedergelassenen FachärztInnen mit WGKK-Vertrag; Magistratsabteilung 14: Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen.

Betrachtet man die rein zahlenmäßige Verteilung der FachärztInnen (ohne ZahnärztInnen bzw. FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) in den einzelnen Bezirken, so finden sich zwar die meisten FachärztInnen in Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse in den bevölkerungsstärksten Bezirken 10, 21 und 22. Dies ist jedoch nicht generell mit einer optimalen Pro-Kopf-Versorgung der Bevölkerung mit FachärztInnen in diesen Bezirken gleichzusetzen. Berechnet man die zu versorgenden EinwohnerInnen pro Kassenfacharzt/-fachärztin, so sind die Bezirke 1, 8 und 9 am besten versorgt (zwischen 459 und 951 EinwohnerInnen je Facharzt/Fachärztin). Ebenfalls über dem Durchschnitt von 1.595 EinwohnerInnen pro Facharzt/ Fachärztin liegen die Bezirke 4, 6, 7, 9, 13, 17, und 18. Der 10., 21. sowie der 22. Bezirk sind hingegen – trotz dem zahlenmäßigen Überwiegen der FachärztInnen in diesen drei Bezirken – am schlechtesten mit FachärztInnen versorgt (zwischen 1.977 und 2.117 EinwohnerInnen pro Facharzt/Fachärztin).

Im Allgemeinen ist die Versorgungsdichte mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin regional ausgeglichener als die Versorgungsdichte mit FachärztInnen. Die meisten FachärztInnen mit Wiener Gebietskrankenkassenvertrag finden sich in den Bereichen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Innere Medizin, gefolgt von Augenheilkunde, Kinderheilkunde, Orthopädie und Radiologie.

Die höchste Konzentration an FachärztInnen findet sich naturgemäß in der Innenstadt (1. Bezirk). Umge-

^{**} Angaben beruhen auf der Anzahl der Ordinationen von FachärztInnen.

^{***} Berechnungsgrundlage: bereinigte Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

rechnet auf die Zahl der BezirksbewohnerInnen kommen auf eine/n Facharzt/Fachärztin für **Radiologie** im 1. Bezirk 2.490 EinwohnerInnen und im 23. Bezirk 42.454 EinwohnerInnen (Durchschnitt in Wien: rund 18.420 Personen). Durchschnittlich versorgt ein Facharzt/eine Fachärztin für **Innere Medizin** in Wien 13.113 Personen, im 2. Wiener Gemeindebezirk 17.998 EinwohnerInnen. Den 150.291 BewohnerInnen des 10. Bezirks stehen sieben FachärztInnen für **Orthopädie und orthopädische Chirurgie** zur Verfügung, d. h. 21.470 Personen pro Fachart/Fachärztin. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt in Wien bei 17.385 EinwohnerInnen. Auffallend große Unterschiede gibt es auch

bei den FachärztInnen für **Augenheilkunde**. Für einen Facharzt/eine Fachärztin für **Frauenheilkunde und Geburtshilfe** liegt der Durchschnitt in Wien bei 12.787 EinwohnerInnen. In den Bezirken 2, 3, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 20, 21, 22 und 23 wird dieser Wert überschritten. Im 1. Bezirk wurden 2002 durchschnittlich 2.490 Frauen von einem Facharzt/einer Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe betreut. Ein Facharzt/eine Fachärztin für **Kinderheilkunde** versorgte 17.192 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre. Die Bezirke 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 14 und 21 lagen über diesem Durchschnitt.

Tabelle 12.23: Niedergelassene FachärztInnen mit WGKK-Vertrag, Wien 2002

Footheinheimeon											Be	Bezirke											
	1 2	က	4	വ	9	7	œ	6	우	=	12	13	14	15 1	16 1	17 1	18	19 2	20 2	21 22	2 23		insges.
Augenheilkunde	4	4	3	5	က	3	4	က	2	4	4	9	5	က	2	က	က	က	က			2	91
Chirurgie	-				_	_	_	_	7	2	2	7	7	7	_	2	2	က	2	4		2	41
Dermatologie	<u>-</u>				က	2	2	က	7	4	4	က	က	က	4	4	2	က	4			4	77
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7		6 5	က	3	2	2	က	6	4	4	4	2	4	9	∞	2	9	2	7	9	9	121
Innere Medizin	2				က	2	က	က	<u></u>	2	2	9	9	9	9	4	9	2	9			2	118
Kinderheilkunde	2				2	_	2	7	9	4	2	က	က	4	9	က	4	4	2			9	90
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	3		<u>.</u>	2	က	_	2	7	9	က	က	7	က	က	က	2	2	က	က			က	64
Lungenkrankheiten	0		~	_	_	_	_	_	က	7	7	_	7	7	က	_	2	2	2			2	40
Neurologie und Psychiatrie	-	_	_	0	_	_	0	_	0	7	က	7	7	_	_	_	က	_	2			_	30
Neurochirurgie	0	_	_	2	_	_	_	0	4	0	_	_	0	_	_	_	0	2	_			2	56
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	3 4		4		7	က	2	က	7	4	4	က	4	4	4	4	2	4	4			2	88
Urologie	-		2 2		2	0	_	က	က	7	7	7	7	7	7	_	_	_	2			က	45
Pathologie	0	_	_		_	0	0	2	0	0	_	_	0	_	_	0	0	2	0			0	12
medizinische und chemische Labordiagnostik	3	<u> </u>	_	0	0	_	2	က	_	_	_	_	7	_	_	_	0	0	0	0	_	_	24
Physikalische Medizin	0		_	0	_	0	_	0	_	_	_	_	0	0	_	_	0	2	0	2	_	2	9
Radiologie	7 4	_	4	2	2	_	4	9	9	က	က	က	2	2	4	က	4	က	က	9	9	2	84
insgesamt	38 48	3 44	1 27	29	29	20	28	39	71	41	45	41	44	38 7	46	38	36 4	44 2	42 6	9 69	68 4	49	970

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand vom 31.12.2002).

Tabelle 12.24: EinwohnerInnen je niedergelassener Fachärztin/niedergelassenem Facharzt mit WGKK-Vertrag nach Bezirken, Wien 2002¹⁾

								Bezirke	rke							
	-	2	က	4	2	9	7	∞	6	10	÷	12	13	14	12	16
Augenheilkunde	4.358	22.497	20.510	9.391	9.786	9.239	9.429	5.514	12.369	30.028	19.389	19.544	8.217	15.521	21.379	42.764
Chirurgie	17.431	17.431 44.994	41.019	28.172	48.928	27.716	28.287	22.057	37.108	75.146	38.778	39.087	24.652	38.802	32.069	85.528
Dermatologie	17.431	7.431 22.497	20.510	14.086	24.464	9.239	14.144	11.029	12.369	21.470	19.389	19.544	16.434	25.868	21.379	21.382
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2.490	12.856		5.634	16.309	9.239	14.144	11.029	12.369	16.699	19.389	19.544	12.326	15.521	16.034	14.255
Innere Medizin	3.486	17.998	16.408	14.086	12.232	9.239	14.144	7.352	12.369	13.663	15.511	15.635	8.217	12.934	10.690	14.255
Kinderheilkunde	8.716	22.497	20	14.086	24.464	13.858	28.287	11.029	18.554	25.049	19.389	15.635	16.434	25.868	16.034	14.255
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	5.810	22.497	41.019	28.172	24.464	9.239	28.287	11.029	18.554	25.049	25.852	26.058	24.652	25.868	21.379	28.509
Lungenkrankheiten	0	44.994	27.346	28.172	48.928	27.716	28.287	22.057	37.108	20.097	38.778	39.087	49.304	38.802	32.069	28.509
Neurologie und Psychiatrie	17.431	17.431 89.988	82.038	28.172	0	27.716	28.287	0	37.108	0	38.778	26.058	24.652	38.802	64.147	85.528
Neurochirurgie	0	89.988	82.038	28.172	24.464	27.716	28.287	22.057	0	37.573	0	78.174	49.304	0	64.147	85.528
Orthopädie und orthopädische																
Chirurgie	5.810	5.810 22.497	20.510	9.391	16.309	13.858	9.459	11.029	12.369	21.470	19.389	19.544	16.434	19.401	16.034	21.382
Urologie	17.431	17.431 44.994	41.019	14.086	24.464	13.858	0	22.057	12.369	50.097	38.778	39.087	24.652	38.802	32.069	45.764
Pathologie	0	0	82.038	0	0	27.716	0	0	7.422	0	0	78.174	49.304	0	64.147	85.528
medizinische und chemische																
Labordiagnostik	5.810	5.810 44.994	82.038	28.172	0	0	28.287	11.029	12.369	150.291	77.555	78.174	49.304	38.802	64.147	85.528
Physikalische Medizin	0	0 44.994	0	28.172	0	27.716	0	22.057	0	150.291	77.555	78.174	49.304	0	0	85.528
Radiologie	2.490	2.490 22.497	20.510	28.172	24.464	13.858	28.287	5.514	6.185	25.049	25.852	26.058	16.434	15.521	32.069	21.382
insgesamt	429	1.875	1.865	1.043	1.687	926	1.414	788	951	2.117	1.892	1.737	1.203	1.764	1.688	1.859

Tabelle 12.24: (Fortsetzung) EinwohnerInnen je niedergelassener Fachärztin/niedergelassenem Facharzt mit WGKK-Vertrag nach Bezirken, Wien 2002*

700 P				Bez	Bezirke			
	17	18	19	20	21	22	23	insgesamt
Augenheilkunde	16.060	14.799	21.463	24.985	25.703	19.529	16.982	17.003
Chirurgie	24.046	22.199	21.463	37.477	32.129	68.352	42.454	37.738
Dermatologie	12.023	22.199	21.463	18.739	32.129	27.341	21.227	20.095
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6.011	8.880	10.732	14.991	18.360	13.670	14.151	12.787
Innere Medizin	12.023	7.400	12.878	12.492	16.065	19.529	16.982	13.113
Kinderheilkunde	16.060	11.100	16.097	14.991	18.360	15.189	14.151	17.192
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	24.046	22.199	21.463	24.985	32.129	34.176	28.303	24.176
Lungenkrankheiten	48.091	22.199	32.195	37.477	64.259	22.784	42.454	38.682
Neurologie und Psychiatrie	48.091	14.799	64.389	37.477	64.259	68.352	84.908	51.576
Neurochirurgie	48.091	0	32.195	64.389	64.259	68.352	42.454	59.511
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	12.023	22.199	16.097	18.739	18.360	22.784	16.982	17.385
Urologie	48.091	44.389	64.389	37.477	32.129	45.568	28.303	34.384
Pathologie	0	0	32.195	0	128.517	0	0	128.940
medizinische und chemische Labordiagnostik	48.091	0	0	0	0	136.704	84.908	64.470
Physikalische Medizin	48.091	0	32.195	0	64.259	136.704	42.454	85.960
Radiologie	16.060	11.100	21.463	24.985	21.420	22.784	42.454	18.420
insgesamt	1.266	1.233	1.463	1.785	1.977	2.010	1.733	1.595

* Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand vom 31.12.2002); Magistratsabteilung 14. Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen.

Tabelle 12.18: Betreuung der Wiener Bevölkerung durch ausgebildete ÄrztInnen, Wien 2002

Ärztinnen		tinnen gesamt		im nieder- nen Bereich	davon	mit GKK	davon	mit WGKK
AlZumen	absolut	auf 10.000 EW*	absolut	auf 10.000 EW*	absolut	auf 10.000 EW*	absolut	auf 10.000 EW*
FachärztInnen** ÄrztInnen für Allgemeinmedizin*** ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK	5.035 2.653 1.115	32,5 17,2 7,2	2.647 1.271 918	17,1 8,2 5,9	954 824 734	6,2 5,3 4,7	907 838 766	5,9 5,4 4,9
insgesamt	8.803	56,9	4.836	31,2	2.512	16,2	2.574	16,6

- * Bevölkerungsevidenz mit Stand 31.12.2001; Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.
- ** Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (Stand 31.12.2002); Magistratsabeilung 14, Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002); eigene Berechnungen.

Kassenärztliche Versorgung

Rund 80 Prozent der in Wien lebenden bzw. tätigen Personen sind bei der Wiener Gebietskrankenkasse versichert. Für die aktuelle ambulante Versorgung der Bevölkerung stellt daher die Zahl der ÄrztInnen und FachärztInnen, welche einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse haben, die wichtigste und aussagekräftigste Kennzahl dar. In der überwiegenden Zahl der Fälle haben Ärzte neben dem Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse auch Verträge mit den kleineren Krankenversicherungsanstalten, wie z. B. der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter (rund sieben

Prozent der Versicherten) oder der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (rund fünf Prozent der Versicherten).

Die regionale Versorgung der Bevölkerung ist nicht nur nach Bezirken unterschiedlich, sondern weist auch lokal im Zeitverlauf eine wellenförmige Entwicklung und eine unterschiedliche Bedarfsstruktur auf. Besonders drastisch ist diese Entwicklung in Neubaugebieten, in denen sich anfangs vor allem junge Familien mit Kindern ansiedeln. Oft schon nach ein bis zwei Jahrzehnten tritt jedoch eine völlige Änderung der Bevölkerungszusammensetzung in diesen Gebieten ein.

Tabelle 12.19: Krankenversicherung: versicherte Mitglieder in Wien zu Jahresende 2002*

Versicherungsanstalten, Träger**	insgesamt	männlich	weiblich
WGKK	1.079.170	475.663	603.507
KFA	67.147	32.004	35.143
VA öffentlich Bediensteter	94.244	47.976	46.268
VA der österreichischen Eisenbahnen	33.715	23.970	9.745
VA des österreichischen Bergbaues	1.270	899	371
SVA der gewerblichen Wirtschaft	85.538	53.501	32.037
SVA der Bauern	1.970	1.068	902
BKK Verkehrsbetriebe	14.807	11.204	3.603
BKK Staatsdruckerei	_	_	_
BKK Tabakwerke	855	397	458
BKK Semperit	537	186	351
BKK Neusiedler	77	28	49
insgesamt	1.379.330	646.896	732.434

^{*} Inklusive Mitversicherte.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

^{***} Inklusive approbierte ÄrztInnen.

^{**} Verwendete Abkürzungen: GKK – Gebietskrankenkasse; KFA – Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien; VA – Versicherungsanstalt; SVA – Sozialversicherungsanstalt; BKK – Betriebskrankenkasse.

Die Angaben zu den ÄrztInnen mit Kassenvertrag seitens der Österreichischen Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse weichen voneinander ab. Die Österreichische Ärztekammer erfasst jene ÄrztInnen in Wien, die in Vertrag mit einer der Gebietskrankenkas-

sen stehen, die WGKK erfasst ausschließlich jene, die einen Vertrag mit der WGKK haben. Im nachfolgenden Abschnitt werden für die KassenärztInnen die Daten der WGKK verwendet.

Tabelle 12.20: Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und niedergelassene FachärztInnen, Wien 1981–2002

Jahr	niederge Ärztlnr Allgemei	nen für	EW pro Kassenarzt/-ärztin	niederge Fachäz		EW pro Kassenfacharzt/ -ärztin
	insgesamt	mit WGKK		insgesamt	mit WGKK	-aizun
1981 ²	1.099	770	1.989	1.898	846	1.810
1982	1.114	777	1.985	1.945	852	1.810
1983	1.138	799	1.912	1.974	855	1.786
1984	1.145	805	1.885	2.006	850	1.785
1985	1.146	814	1.853	2.037	854	1.766
1986	1.136	806	1.866	2.043	856	1.757
1987	1.134	814	1.850	2.083	855	1.762
1988 ³	1.189	816	1.877	2.158	871	1.758
1989	1.249	821	1.883	2.242	871	1.775
1990	1.249	819	1.910	2.321	873	1.792
1991	1.336	815	1.953	2.388	874	1.821
1992	1.366	813	1.953	2.450	878	1.836
1993 ⁴	1.424	815	2.015	2.522	882	1.862
1994	1.455	812	2.028	2.593	890	1.842
1995 ⁵	1.471	807	2.028	2.705	908	1.802
1996 ⁶	1.518	815	1.983	2.823	934	1.730
1997	1.546	822	1.958	2.926	961	1.675
1998 ⁹	1.581	831	1.934	3.034	960	1.658
1999	1.229	837	1.921	2.508	966	1.665
2000	1.229	834	1.937	2.546	966	1.672
2001 ⁷	1.259	835	1.853	2.588	970	1.595
2002 8	1.271	838	1.846	2.636	970	1.595

- 1 Exklusive ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
- 2 Ergebnisse Volkszählung ÖSTAT 1981.
- 3 Bestandkorrektur um 17.851 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
- 4 Bestandkorrektur um −2.065 Inländer und +16.760.
- 5 Bis 1995 ordentlicher Wohnsitz.
- 6) Ab 1996 Hauptwohnsitz.
- 7 Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.
- 8 Infolge Einführung des Zentralen Melderegisters liegen noch keine Daten zur Bevölkerungsfortschreibung und Wanderung vor. Aus diesem Grund wurden die Bevölkerungsdaten von 2001 verwendet.
- 9 Bis 1998 inklusive WohnsitzärztInnen, das sind ÄrztInnen bzw. FachärztInnen, die weder eine Ordination noch ein Anstellungsverhältnis haben.

Quelle: Volkszählung ÖSTAT, Bevölkerungszahl 1981; Magistratsabteilung 66; Magistratsabteilung 14 – ADV, Bevölkerungszahlen ab 1982; Magistratsabeilung 62, Bestandsstatistik; Österreichische Ärztekammer; Wiener Gebietskrankenkasse; eigene Berechnungen.

Visiten

2002 wurden rund 422.500 Visiten (Hausbesuche) von niedergelassenen KassenärztInnen für Allgemeinmedizin (WGKK) und rund 33.000 Visiten von Kassenfach-

ärztInnen (WGKK) durchgeführt. Über den Ärztefunkdienst der Wiener Ärztekammer wurden rund 58.400 Visiten durchgeführt. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der vergangenen drei Jahre bedeutet dies einen Rückgang der Visiten in allen drei Sparten.

Tabelle 12.25: Übersicht über die 2002 in Wien durchgeführten Visiten

Visiten durch	Anzahl der V	'istiten*
VISITORI GUITARI	Ø 1999–2001	2002
niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (mit WGKK) niedergelassene FachärztInnen (mit WGKK) den Ärztefunkdienst der Ärztekammer für Wien	450.745 33.139 62.636	422.465 32.809 58.375

^{*} Visiten bei PatientInnen der so genannten kleinen Krankenkassen (BVA, KFA, VA, Gew.SVA) sind hier nicht inkludiert.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002).

12.5 Zahnärztinnen, Fachärztinnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Dentistinnen

Zusammenfassung

Ende 2002 gab es in Wien 918 niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie 42 DentistInnen. Während die Anzahl der DentistInnen aufgrund der 1975 eingestellten Ausbildung alljährlich deutlich zurückgeht, nimmt die Anzahl der ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde insbesondere seit 1994 deutlich zu. Rund 80 Prozent der niedergelassenen ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen hatten 2002 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse.

Summary: Dentists, Dental and Oral Health Specialists and Dental Technicians

At the end of 2002, there were 918 established dentists and dental and oral health specialists and 42 dental technicians in Vienna. While the number of dental technicians has been declining rapidly since the training for dental technicians was abolished in 1975, the number of dentists and of dental and oral health specialists has been increasing steadily, especially since 1994. In 2002, approximately 80 percent of the established dentists, dental and oral health specialists and dental technicians had a contract with the Vienna Health Insurance Fund.

Niedergelassene ZahnärztInnen

Tabelle 12.26: Niedergelassene ZahnärztInnen, FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen, Wien 1999–2002

	insgesa	amt	davon mit	WGKK
	Ø 1999-2001	2002	Ø 1999-2001	2002
ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK DentistInnen	896 47	918 42	735 34	740 26
insgesamt	943	960	769	766

Quelle: Österreichische Ärztekammer; Österreichische Dentistenkammer; Wiener Gebietskrankenkasse.

Mit Stand vom 31. Dezember 2002 gab es in Wien insgesamt 918 niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie 42 DentistInnen. Da die Ausbildung zum Dentisten/zur Dentistin mit 31.12.1975 eingestellt wurde, nimmt der Anteil dieser Berufsgruppe naturgemäß kontinuierlich ab. Rund 80 Prozent der niedergelassenen ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse.

Mit dem Ärztegesetz 1998 wurden die so genannten ZahnärztInnen eingeführt. TurnusärztInnen, die zu diesem Zeitpunkt in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde waren, konnten den Status des Facharztes/der Fachärztin noch erwerben. Aus dem EU-Raum einwandernde Zahnärzte wurden als ZahnärztInnen geführt.

Tabelle 12.27: Niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen, Wien 2002

Bezirk	Zahnärztinnen und Fachärztinnen für ZMK	DentistInnen	insgesamt	auf 10.000 EW*
1.	42	1	43	25
2.	37	1	38	4
3.	43	1	44	5
4.	24	0	24	9 5
5.	20	3	23	
6.	21	0	21	8
7.	25	2	27	10
8.	18	2 2	20	9
9.	41	2	43	12
10.	54	1	55	4
11.	23	1	24	3
12.	39	0	39	5
13.	22	2	40	8
14.	34	2	36	5
15.	29	2	31	5
16.	40	1	41	5
17.	27	2	29	6
18.	27	0	27	6
19.	32	0	32	5
20.	27	1	28	4
21.	45	0	45	4
22.	43	0	43	3
23.	27	2	29	3
insgesamt	740	26	766	5

^{*} Bevölkerungsevidenz bereinigt anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002); eigene Berechnungen.

12.6 Apotheken

Zusammenfassung

288 öffentliche Apotheken standen der Wiener Bevölkerung 2002 für die medikamentöse Versorgung zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Versorgungsraten in den einzelnen Stadtteilen. Die innere Stadt nimmt dabei naturgemäß mit Abstand eine Spitzenposition ein.

Summary: Pharmacies

In 2002, there were 288 public pharmacies Vienna. The supply situation varies across the municipal districts; the 1st district (city centre) has the highest number of pharmacies per inhabitant.

Versorgungsgrad

2002 standen in Wien insgesamt 288 öffentliche Apotheken für die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten zur Verfügung. Seit dem Jahr 2000 wurden in Wien insgesamt 11 Apotheken neu eröffnet. Die Verteilung der Apotheken in Wien ist während der letzten Jahre weitgehend unverändert geblieben und zeigt ein gewisses Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Stadtgebieten. Während die Apotheken in den inneren Bezirken, besonders im 1. Bezirk (21 Apotheken), dicht situiert sind, finden sich in den peripheren, neu errichteten Bezirksteilen nur relativ wenige Apotheken.

Bis 1998 gestaltete sich die Neuerrichtung einer Apotheke aufgrund der Bestimmungen des Apothekengesetzes als sehr schwierig. In diesem Jahr traten zwei Apothekengesetznovellen in Kraft (BGBl. I Nr. 53/98 und BGBl. I Nr. 120/98), welche die sachlichen Voraussetzungen der Konzessionserteilung betreffen. ³⁷⁸

Aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde neu festgesetzt, dass es für die Erteilung einer neuen Apothekenkonzession nicht mehr erforderlich ist, dass mindestens 5.500 Personen von der zukünftigen Betriebsstätte aus mit Arzneimitteln zu versorgen sind. Dadurch können die Konzessions-

erteilungsverfahren jetzt rascher, unbürokratischer und günstiger für den Antragsteller durchgeführt werden

In den darauf folgenden Jahren stieg die Anzahl der Anträge für neue Apothekenkonzessionen in Wien deutlich an, ebenso die Anzahl der in Wien eröffneten Apotheken. Diese Tendenz setzte sich hinsichtlich der Neueröffnungen von Apotheken in Wien in den Jahren 2000 bis 2002 fort. Im Jahr 2000 wurden in Wien 7 Apotheken eröffnet. In den Jahren 2001 und 2002 jeweils 2.

Im Durchschnitt hat in Wien eine öffentliche Apotheke 5.372 EinwohnerInnen zu versorgen. Wenngleich es in einigen Bezirken aufgrund der Neueröffnungen der letzten Jahre zu einer Änderung der Versorgungsdichte gekommen ist, sind je nach Bezirk unterschiedliche Versorgungsraten festzustellen: Mit jeweils mehr als 8.000 EinwohnerInnen pro Apotheke weist nur mehr der 13. Bezirk (Hietzing) und der 22. Bezirk (Wien-Donaustadt) eine unterdurchschnittliche Dichte an Apotheken auf. In der Inneren Stadt ist mit 830 EinwohnerInnen pro Apotheke nach wie vor die eindeutig höchste Versorgungsrate festzustellen. Allerdings ist hierbei der größere Einzugsbereich in das Stadtzentrum zu berücksichtigen.

Das Apothekengesetz wurde zwischen 2000 und 2002 fünfmal novelliert. Die Novelle BGBl. I Nr. 16/2001 erfolgt als Reaktion auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 18/00 und verfolgt das Ziel, sowohl die Interessen der öffentlichen Apotheken als auch der ärztlichen Hausapotheken ausgewogen zu berücksichtigen. Durch die Novelle BGBl. I Nr. 98/2001 erfolgte die Umstellung auf Euro. Eine bedeutsame Änderung kam durch das Verwaltungsreformgesetz 2001, BGBl. I Nr. 65/2002. Durch diese Novelle wurden die wesentlichen Zuständigkeiten (z. B. Erteilung der Konzession für eine neue öffentliche Apotheke) vom Landeshauptmann auf die Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde verlagert; der Rechtszug geht nunmehr an den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes (davor an das Gesundheitsressort). In bestimmten Bereichen (z. B. Verlegung einer Apotheke innerhalb ihres Standortes, Genehmigung eines Stellvertreters bei längerer Verhinderung des Konzessionärs) wurden Vollzugszuständigkeiten auch der Österreichischen Apothekerkammer übertragen. Durch die Novelle BGBl. I Nr. 33/2002 erfolgten Klarstellungen hinsichtlich der Arzneimittelabgabe aus Anstaltsapotheken.

In Österreich existieren 51 Krankenhausapotheken, 14 davon in Wiener Krankenanstalten. Somit verfügt etwa

ein Viertel der Wiener Krankenanstalten über eine eigene Apotheke.

Tabelle 12.28: Anzahl der Apotheken nach Bezirk, Wien 2002

Bezirk	öffentliche Apotheken	Anstaltsapotheken	EW pro öffentlicher Apotheke*
1.	21	0	830
2.	18	1	4.999
3.	16	2	5.127
4.	8	0	3.522
5.	9	1	5.436
6.	7	1	3.959
7.	9	0	3.143
8.	5	0	4.411
9.	13	1	2.854
10.	22	1	6.831
11.	11	0	7.050
12.	13	0	6.013
13.	6	1	8.217
14.	13	2	5.969
15.	12	1	5.345
16.	15	1	5.702
17.	7	0	6.870
18.	12	0	3.670
19.	11	0	5.854
20.	11	0	6.814
21.	19	1	6.764
22.	17	1	8.041
23.	13	0	6.531
insgesamt	288	14	5.372

^{*} Berechnung auf der Grundlage der anhand der Volkszählung 2001bereinigten Bevölkerungsevidenz; ohne den Wien zugesprochen Reklamationsfällen.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/5.

12.7 Wiener Rettungsdienste

Zusammenfassung

Durch die Wiener Rettungsgemeinschaft (Rettung, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe) wurde 2002 in 178.461 Fällen 151.981 Personen erste Hilfe zuteil. Bei 975 Einsätzen wurde der Rettungshubschrauber eingesetzt.

Aus dem Tätigkeitsbericht ergibt sich, dass die Einsatzfahrten der Wiener Rettungsgemeinschaft zu einem überwiegenden Teil aufgrund von Erkrankungen erfolgen (2002: rund 66 Prozent) und nur der geringere Teil aufgrund von Verletzungen. Insgesamt überwiegen bei den Einsatzursachen die Herzerkrankungen bei weitem, gefolgt von Schlaganfällen.

Summary: Ambulance Services in Vienna

In 2002, the members of the Vienna Ambulance Association (municipal ambulance service, Red Cross, Samaritans, and the Johanniter accident aid) administered first aid to 151,981 persons involved in 178,461 incidents. The rescue helicopter was flown 975 times.

According to the activity report, the majority of calls concerned illnesses (2002: approximately 66 percent) rather than injuries or accidents. The most frequent causes by far were heart diseases, followed by strokes.

Das Wiener Rettungswesen

Das Wiener Rettungswesen ist gekennzeichnet durch ständig steigende Einsatzzahlen. 1999 waren 42 Einsatzfahrzeuge standardmäßig einsatzbereit, 2002 waren es bereits 55.

Von der **Wiener Rettungsgemeinschaft**³⁷⁹ wurden 2002 32.401 Notarztwagen- (NAW-)Einsätze, 26.616 Notarzteinsatzfahrzeuge- (NEF-)Einsätze und 117.675 Rettungstransportfahrzeuge- (RTW-)Einsätze durchgeführt.³⁸⁰ Die Fahrzeuge des Katastrophendienstes (K-Züge 1-6³⁸¹) kamen in 270 Fällen zum Einsatz, der Notarzthubschrauber in 975 Fällen.

Von diesen 178.461 Einsätzen der Wiener Rettungsgemeinschaft wurden 153.702 von der Wiener Rettung geleistet (649 MitarbeiterInnen, davon 68 ÄrztInnen³⁸²). Rotes Kreuz (11.151 Ausfahrten), Arbeiter-Samariter-Bund (9.615 Ausfahrten) und Johanniter-Unfallhilfe (3.993 Ausfahren) zusammen übernahmen somit rund 14 Prozent der Gesamtausfahrten im Jahr 2002.

Die Rettungsgemeinschaft hat bei 151.981 Personen **erste Hilfe** geleistet (davon 128.812 von der MA 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien; 10.353 vom Roten Kreuz; 8.986 vom Arbeiter-Samariter-Bund; 3.830 von der Johanniter-Unfallhilfe).

Die Wiener Rettungsgemeinschaft besteht aus: Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien (MA 70), Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Johanniter-Unfallhilfe.

³⁸⁰ Angaben entsprechen den durchgeführten Einsätzen exklusive Dienstfahrten.

Für den Fall eines Großschadensereignisses (Stufe 1 bis 6: Katastrophe) wurden verschiedene Fahrzeuge mit genau umschriebenen Aufgaben eingerichtet und zum so genannten "K-Zug" (Katastrophen-Zug) zusammengefasst. Das K-Zug-Konzept basiert auf der Idee, anstelle der bei verschiedenen Rettungsstationen bereitgestellten Container selbst fahrende Einheiten mit einem den Bedürfnissen besser gerecht werdenden Angebot rasch verfügbar und individuell einsetzbar zu halten. Die einzelnen Fahrzeuge des K-Zuges (Intensiveinheit, Nachrüstwagen, Einsatzwagen für Leichtverletzte, Versorgungswagen, Bergfahrzeug, Mobiles Leitstellenfahrzeug, Intensivbetten-Transporter, Kommandowagen und Notstromaggregat) können aber bei besonderem Bedarf auch jederzeit zur Unterstützung anderer Ereignisse eingesetzt werden.

³⁸² Ende 2002 betrug der insgesamte Personalstand der Wiener Rettung 649 MitarbeiterInnen, von denen 34 im Verwaltungsbereich, 100 im Leitungs- und Leitstellenbereich und 8 im Werkstättenbereich, sowie 68 als ÄrztInnen tätig waren. 385 MitarbeiterInnen wurden dem Sanitätspersonal zugerechnet, 54 weitere dem Hilfspersonal.

Ende Dezember 2002 betrug der tägliche **Tourenstand** der Wiener Rettung:

- 9 Notarzteinsatzfahrzeuge im "24-Stunden-Einsatz"
- 5 Notarztwagen im "24-Stunden-Einsatz"
- 1 Notarzthubschrauber
- 24 Rettungstransportfahrzeuge im "24-Stunden-Einsatz"
- 8 Rettungstransportfahrzeuge im "13-Stunden-Einsatz mit drei Personen Personal"
- 6 Katastrophen-Züge 1-6
- 2 Wirtschaftsfahrzeuge
- 1 Glanzing "mit drei Personen Personal", bei Bedarf definiert als Krankentransportwagen
- 1 Intensivbettentransporter definiert als Krankentransportwagen

Der Tourenstand beim Roten Kreuz (RK) betrug mit Ende Dezember 2002 drei Notarztwagen und zwei Rettungstransportwagen, beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ein Notarztwagen und zwei Rettungstransportwagen, bei der Johanniter-Unfallhilfe (JTK) zwei Rettungstransportwagen und fallweise ein Notarztwagen.

Von der **Bettenzentrale** wurden 2002 insgesamt 22.571 PatientInnen in Wiener Spitäler vermittelt, davon wurden 9.363 PatientInnen vom Arbeiter-Samariter-Bund, 3.197 PatientInnen von der Johanniter-Unfallhilfe und 10.011 PatientInnen vom Roten Kreuz befördert. Die MA 70 – Wiener Rettung führt seit 1.1.2000 Krankentransporte nur noch in Sonderfällen durch. Diese werden von der Statistik noch erfasst, die Aufgabe des Krankentransports trat jedoch in den Hintergrund. Es handelt sich dabei um 525 Ausfahrten, die durch die MA 70 – Krankenbeförderung durchgeführt wurden, 86 davon waren Nachttransporte. Für den überwiegenden Teil dieser PatientInnen war der Abgabeort ein Spital, wobei der Großteil in die Abteilung für

interne Medizin kam (davon 55 Prozent männlich). Am zweithäufigsten wurde die Abteilung Unfallchirurgie (davon 60 Prozent weiblich) sowie die Chirurgie allgemein (60 Prozent männlich) genannt, gefolgt von den psychiatrischen Abteilungen.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2002 der Wiener Rettungsgemeinschaft geht hervor, dass der überwiegende Teil der Einsatzfahrten aufgrund von Erkrankungen (2002: rund 66 Prozent) und nur etwa ein Viertel aufgrund von Verletzungen stattfand. Herzerkrankungen hatten dabei insgesamt den größten Anteil: 32.456 Einsatzfahrten wegen Herzerkrankungen (davon waren rund 60 Prozent Frauen) und 1.288 Einsatzfahrten wegen Herzinfarkten (davon waren rund 64 Prozent Männer), gefolgt von Einsatzfahrten wegen Schlaganfällen (5.461). Auch die Anzahl der Einsätze aufgrund von starkem Alkoholeinfluss war sehr hoch (bei mehr als drei Viertel davon handelte es sich um Männer) – und zwar zehnmal so hoch wie die Einsatzhäufigkeit aufgrund von Drogeneinwirkungen (5.311 versus 525 Fälle).

525-mal musste eine **Reanimation** durchgeführt werden. Da im Zuge einer Systemumstellung im Jahr 2001 andere Auswahlkriterien definiert wurden, kam es 1999 zu einem starken Rückgang der Vergleichszahlen bei den Reanimationen (rund 3.000). Sehr hoch ist auch die Einsatzhäufigkeit infolge **Medikamentenmissbrauches** (894). 427 Einsätze fanden aufgrund von Suizidversuchen statt bzw. 171 nach erfolgtem **Suizid**. In mehr als 1.670 Fällen wurden Psychosen als Einsatzgrund angegeben. ³⁸³ In 1.872 Fällen war der Einsatzgrund die **Geburt eines Kindes**.

Die Anzahl der **UnfallpatientInnen** betrug 2002 rund 37.600, wobei die Verkehrsunfälle mit rund 6.000 den größten Anteil der zugeordneten Unfallursachen bildeten.

³⁸³ Vgl. Kap. V – Psychische Gesundheit.

Tabelle 12.29: Tätigkeiten der "Rettungsgemeinschaft 144", 2002

Finestanumd		Anzahl der Patientlnnen	
Einsatzgrund	männlich	weiblich	insgesamt
PatientInnen insgesamt	69.039	82.942	151.981
Verletzte	20.069	17.534	37.603
Erkrankte	42.925	56.903	99.828
sonstige	6.045	8.505	14.550
ausgewählte EinsatzpatientInnen*			
Herzinfarkte	818	470	1.288
Herzerkrankungen	13.286	19.710	32.456
Reanimationen	332	193	525
Polytrauma	91	38	129
Schlaganfall (TIA)	2.218	3.243	5.461
Infektionen	119	79	198
Hitze**	22	22	44
Glätte**	5	6	11
Verbrennungen**	96	70	166
Geburten	7	1.865	1.872
Entbindungen***	57	107	164
Selbstmordversuch	194	233	427
Selbstmord	106	65	171
Drogen	342	183	525
Medikamente	372	522	894
Alkohol	4.101	1.210	5.311
Psychosen	829	849	1.678
Bewusstlose	1.182	1.097	2.279
UnfallpatientInnen	20.069	17.534	37.603
Verkehrsunfall	3.424	2.639	6.063
Sportunfall	1.049	401	1.450
Betriebsunfall	2.228	805	3.033
Arbeitswelt	_	_	_
häusliche Arbeit	813	1.713	2.526
Schulunfall	680	383	1.063
sonstige	11.875	11.593	23.468
Tote	1.604	1.559	3.163

^{*} Seit 2001 ist Mord aus der Statistik herausgenommen worden, da bei Eintreffen der Rettung NotärztInnen bzw. SanitäterInnen keinen Kausalzusammenhang mit einem Verbrechen feststellen können. Diese Aufgabe obliegt der Exekutive.

Quelle: Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Beförderungsdienst der Stadt Wien.

^{**} Da die Einsatzfahrten wegen Hitze, Glätte bzw. Verbrennungen für das Jahr 2002 zum Zeitpunkt der Recherchen von der zuständigen Behörde nicht ausgewertet werden konnten, sind die Daten mit Stand Ende 2001 angeführt.

^{***} Unter Entbindung wird die tatsächliche Geburt eines Kindes in der Wohnung oder auf dem Transport verstanden. In der Statistik wird ein Neugeborenes als männliches bzw. weibliches Kind erfasst.

12.8 Exkurs: Beurteilung der Gesundheitsversorgung³⁸⁴

Mag. Monika CSITKOVICS, Gesundheitsberichterstattung Wien

Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich bei der Wiener Bevölkerung eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Einrichtungen des Gesundheitssystems.

Rund drei Viertel der Wienerinnen und Wiener betrachten sowohl das gesamte Gesundheitswesen als auch die Versorgung mit Krankenhäusern als sehr gut oder gut. Die Bewertung der Versorgung mit SeniorInnen- und Pflegeheimen liegt zwar unter jener der Krankenanstalten, dennoch ist die Mehrheit der Wienerinnen und Wiener damit zufrieden und beurteilten diese zu 62 Prozent mit sehr gut oder gut.

Auch berichteten fast alle Personen, die mit dem Gesundheitsamt oder verschiedenen Gesundheits- und Sozialzentren Kontakt hatten, gute Erfahrungen mit diesen Einrichtungen. Allerdings wurden hier vor allem von MigrantInnen gewisse Vorbehalte geäußert.

Einen zusätzlichen Bedarf an Krankenhäusern, praktischen ÄrztInnen und Apotheken sieht nur eine Minderheit der Bevölkerung (jeweils 8, 6 und 4 Prozent). Auf Bezirksebene wünschen sich vor allem die EinwohnerInnen des 11. Bezirks ein Krankenhaus (21 Prozent).

12.8.1 Bekanntheit, Nutzung und Beurteilung der Wiener Gesundheitseinrichtungen

Im Rahmen der Erhebung "Leben und Lebensqualität in Wien" (2003) wurden die Befragten gebeten, das Wiener **Gesundheitswesen** anhand einer Schulnoten-Skala zu beurteilen. Auch in dieser Studie bestätigte sich, dass Wien nach wie vor ein sehr hohes Ansehen in Bezug auf die gesundheitliche Versorgung seiner BewohnerInnen hat. Fast drei Viertel der Befragten bewerteten das städtische Gesundheitswesen mit den Noten eins oder zwei (Note 1: 24 Prozent, Note 2: 47 Prozent); etwa ein Fünf-

Summary: Satisfaction with the Public Health Care Institutions

In general, the Viennese population reported a very high level of satisfaction with the public health care institutions.

Approximately three quarters of the Viennese population view both the public health care system as a whole and the number and availability of hospitals as good or excellent. The rating for the number and availability of homes for the aged and nursing homes is slightly lower than for the hospitals, but nevertheless the majority of Viennese are satisfied, 62 percent view the situation as good or excellent.

Of those who had had dealings with the Vienna Health Authority or the different health and social offices, almost all reported good experiences. These rates, however, were lower among immigrants.

Only a small minority of the population feels the need for more hospitals, general practitioners, and pharmacies (8, 6 and 4 percent, respectively). When looking at the individual districts, the inhabitants of the 11th municipal district would particularly wish for a hospital (21 percent).

tel gab die Note drei (19 Prozent). Nur 6 Prozent beurteilten das Wiener Gesundheitswesen mit der Note vier oder fünf (Note 4: 5 Prozent, Note 5: 1 Prozent). Der Mittelwert dieser Bewertung beträgt dabei 2,1.

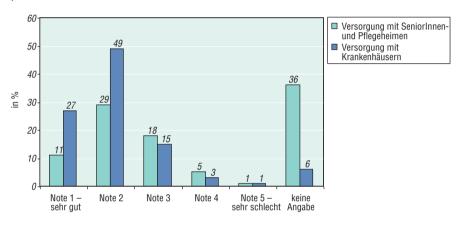
Ähnlich breiter Konsens besteht darüber, dass Wien eine gute **Krankenhausinfrastruktur** aufweist: Drei Viertel der Befragten beurteilten diese als sehr gut oder gut, 15 Prozent als mittelmäßig und nur 4 Prozent als schlecht oder sehr schlecht (*siehe Grafik 12.1*). Der Mittelwert für die Bewertung der Versorgung mit Krankenhäusern beträgt 1,9.

³⁸⁴ IFES (2003), Leben und Lebensqualität in Wien.

Ein etwas abweichendes Bild ergibt jedoch die Analyse der Zufriedenheit mit der Versorgung mit SeniorInnen- und Pflegeheimen. Da mehr als ein Drittel – scheinbar mangels Erfahrung mit diesen Einrichtungen – keine diesbezüglichen Angaben gemacht hat, verringern sich die Prozentwerte bei den einzelnen Beurteilungen (sehr gut/gut: 40 Prozent, mittelmäßig: 18 Prozent, schlecht/sehr schlecht: 6 Prozent). Werden nur diejenigen Personen, die eine Bewertung vornah-

men, berücksichtigt, kommt man zu folgendem Ergebnis: 62 Prozent der Wienerinnen und Wiener sind mit der Versorgung mit Einrichtungen für ältere Menschen zufrieden, 28 Prozent bewerten diese als mittelmäßig und 8 Prozent finden sie als nicht ausreichend. Es ergibt sich dabei ein Mittelwert von 2,3. Damit ist die Zufriedenheit mit der Versorgung mit SeniorInnen- und Pflegeheimen etwas geringer als jene mit der Krankenhausinfrastruktur.

Grafik 12.2: Beurteilung der Versorgung Wiens mit SeniorInnen- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, Wien 2003, in Prozent



Quelle: IFES, Leben und Lebensqualität in Wien, 2003.

Bei allen genannten Bereichen überwiegt bei jenen Wienerinnen und Wienern, die innerhalb der letzten Jahre Veränderungen feststellten, der Eindruck, dass die Entwicklung in eine positive Richtung gegangen ist: Eine Verbesserung des Gesundheitswesens konstatierte etwas mehr als ein Viertel der Befragten (27 Prozent), eine positive Entwicklung der Krankenanstalteninfrastruktur nahm rund ein Fünftel wahr (21 Prozent), und die Versorgung mit PensionistInnen- und Pflegeheimen sehen ebenfalls fast ein Viertel (24 Prozent) als verbessert. Die entsprechenden Negativbewertungen sind hingegen deutlich geringer: Den Eindruck einer Verschlechterung des Gesundheitswesens hatten 19 Prozent, einer Verschlechterung der Krankenhausinfrastruktur 11 Prozent und einer Verschlechterung der Versorgung mit SeniorInnen- und Pflegeheimen 7 Prozent.

Im Jahr vor der Befragung³⁸⁵ kontaktierten 16 Prozent der Wienerinnen und Wiener das **Gesundheitsamt**, Frauen (17 Prozent) etwas häufiger als Männer (15 Prozent). Überdurchschnittlich oft nahmen MigrantInnen dessen Leistungen in Anspruch: etwas mehr als ein Drittel (34 Prozent) der in der Türkei sowie nahezu ein Viertel (24 Prozent) der im ehemaligen Jugoslawien geborenen Zuwanderer suchten im letzten Jahr das Gesundheitsamt auf (zum Vergleich: 14 Prozent in Österreich Geborene).

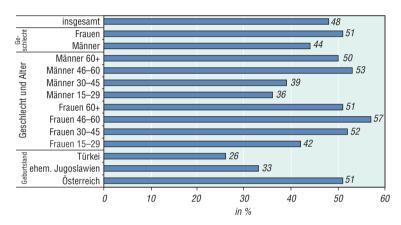
Die überwiegende Mehrheit der Befragten mit Kontakten zum Gesundheitsamt machte dabei eher gute Erfahrungen (84 Prozent), 13 Prozent eher weniger gute. Diese hohe Zufriedenheit zeigt sich in fast allen Bevölkerungsgruppen. Am ehesten haben junge Frauen und MigrantInnen aus der Türkei gewisse Vorbehalte. Sie

³⁸⁵ IFES (2003), Leben und Lebensqualität in Wien.

berichten zu 24 bzw. 23 Prozent von weniger guten Erfahrungen.

Die Gesundheits- und Sozialzentren (GSZ) im Bezirk sind fast der Hälfte der WienerInnen bekannt, Frauen etwas häufiger als Männern. Vor allem die jüngeren Frauen haben gegenüber gleichaltrigen Männern einen Wissensvorsprung. Bei den älteren Befragten gibt es kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. Deutlich unter dem Durchschnitt ist der Bekanntheitsgrad dieser Einrichtung bei MigrantInnen. Dies trifft vor allem auf die in der Türkei Geborenen zu: sie wissen nur zu rund einem Viertel über Gesundheits- und Sozialzentren Bescheid. Bei den aus dem ehemaligen Jugoslawien Zugewanderten beläuft sich der entsprechende Anteil auf ein Drittel.

Grafik 12.3: Bekanntheitsgrad der Wiener Gesundheits- und Sozialzentren, Wien 2003, in Prozent

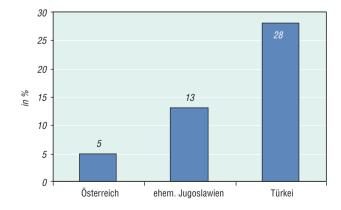


Quelle: IFES, Leben und Lebensqualität in Wien, 2003.

Insgesamt gaben 8 Prozent der Wienerinnen und Wiener an, dass sie die Gesundheits- und Sozialzentren schon einmal in Anspruch genommen haben. Von jenen, die sie schon genutzt haben, machten nach eige-

nen Angaben 91 Prozent eher gute, 6 Prozent eher schlechte Erfahrungen. Besonders oft äußerten sich MigrantInnen negativ, wobei TürkInnen am häufigsten von schlechten Erfahrungen berichten (28 Prozent).

Grafik 12.4: Unzufriedenheit mit Gesundheits- und Sozialzentren nach Geburtsland, Wien 2003, in Prozent



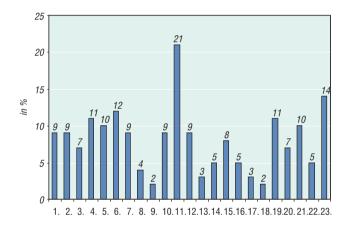
 $Quelle: IFES, Leben\ und\ Lebens qualit\"at\ in\ Wien, 2003.$

12.8.2 Beurteilung des Bedarfs an Gesundheitseinrichtungen

Die Versorgung mit Krankenhäusern, praktischen ÄrztInnen und Apotheken ist in Wien weitgehend flächendeckend gegeben. 386 Diese flächendeckende Versorgung deckt sich im Großen und Ganzen auch mit der Beurteilung der Wiener Bevölkerung. Nur eine Minderheit sieht einen zusätzlichen Bedarf in leicht erreichbarer Nähe. Die entsprechenden Werte betragen in Hinblick auf ein Krankenhaus 8 Prozent, auf eine Apotheke 6 Prozent und auf die Niederlassung eines Arztes/einer Ärztin lediglich 4 Prozent.

Auch zwischen den einzelnen **Stadtgebieten** ist die Einschätzung eines zusätzlichen Bedarfs nicht allzu groß. Sowohl in den innerstädtischen Bezirken als auch in den locker bebauten Stadtgebieten sowie in den Randwohnanlagen halten so gut wie alle das medizinische Versorgungsnetz in der Wohnumgebung für ausreichend. Ein Krankenhaus wünschen sich am ehesten die BewohnerInnen des 11. Bezirks (zu 21 Prozent) und die BewohnerInnen am Südrand Wiens (16 Prozent). Hinsichtlich eines praktischen Arztes variiert der gewünschte zusätzliche Bedarf auf Bezirksebene zwischen 1 und 7 Prozent, in Bezug auf eine Apotheke liegen die entsprechenden Werte nur geringfügig darüber (zwischen 1 und 11 Prozent).

Grafik 12.5: Einschätzung des Bedarfs eines zusätzlichen Krankenhauses in der Wohnnähe nach Bezirken, Wien 2003, in Prozent



Quelle: IFES, Leben und Lebensqualität in Wien, 2003.

³⁸⁶ Siehe Kapitel weiter oben in diesem Abschnitt.

XIII. GESUNDHEITSAUSGABEN IN WIEN

PUBLIC HEALTH EXPENDITURE IN VIENNA

INHALT

13	GESUNDHEITSAUSGABEN IN WIEN	459
	13.1 EINLEITUNG	460
	13.2 FINANZIERUNG DER GESUNDHEITSAUSGABEN	461
	13.2.1 Ausgaben der privaten Haushalte	461
	13.2.2 Ausgaben der Sozialen Krankenversicherung	461
	13.2.3 Ausgaben der Stadt Wien	461
	13.2.4 Gesundheitsausgaben und Mittelaufbringung	463
	13.3 VERWENDUNG DER GESUNDHEITSAUSGABEN	464
	13.3.1 Gesundheitsausgaben nach Leistungsbereichen, in Prozent der gesamten Gesundheitsausgabe	n 466
	13.3.2 Gesundheitsausgaben nach Leistungsbereichen, pro Kopf	466
	13.3.3 Entwicklung der Gesundheitsausgaben	467
	13.4 WIEN IM BUNDESLÄNDERVERGLEICH	469
	13.4.1 Ausgaben der Sozialen Krankenversicherung	469
	13.4.2 Ausgaben der privaten Haushalte	469